

JUGENDHILFEPLAN

TEILFACHPLAN „JUGENDARBEIT“



PLANUNGSZEITRAUM
2018 - 2027

BESCHLUSS JUGENDHILFEAUSSCHUSS
(BESCHLUSS NR. JHA 016/2017 VOM 13. JUNI 2017)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung	5
2 Historie	6
3 Planungskontext	7
3.1 Soziale Regionalentwicklungsplanung	7
3.2 Fachplanung	9
4 Rechtsverbindlichkeit	10
5 Leistungsbereiche der „Jugendarbeit“	11
5.1 § 11 Jugendarbeit	11
5.2 § 12 Förderung der Jugendverbände	12
5.3 § 13 Jugendsozialarbeit	12
5.4 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	13
5.5 § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	14
6 Bestand an mit Landes-/Landkreismitteln geförderten Projekten der „Jugendarbeit“ und angrenzender Maßnahmen zum 1. August 2016	15
7 Entwicklungen in den Leistungsbereichen der „Jugendarbeit“ im Zeitraum 2011 - 2016	18
8 Ermittlung des jugendhilfeplanerischen Bedarfs an Leistungen der „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027	21
8.1 Definition	21
8.2 Arbeitsgruppen	22
8.3 Bedarfskriterien	23
8.3.1 Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsprognose	23
8.3.1.1 Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2015	23
8.3.1.2 Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Planungsregionen zum 31. Dezember 2015	24
8.3.1.2.1 Planungsregion Annaberg	24
8.3.1.2.2 Planungsregion Aue	25
8.3.1.2.3 Planungsregion Marienberg-Olbernhau	26
8.3.1.2.4 Planungsregion Schwarzenberg	27
8.3.1.2.5 Planungsregion Stollberg	28
8.3.1.2.6 Planungsregion Zschopau	29
8.3.1.3 Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020, 2025 und 2030	29

8.3.2	Lebensbedingungen sowie Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen im Erzgebirgskreis	31
8.3.3	Lebensbedingungen sowie Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Personensorgeberechtigten im Erzgebirgskreis	36
8.3.4	Interessen der Träger der freien Jugendhilfe und der Kommunen im Erzgebirgskreis	41
8.3.5	Belastungsindex nach der Shevky-Bell-Methode	44
8.3.6	Empfehlungen aus der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis“	46
8.4	Zielsetzungen im Bereich „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027	51
8.4.1	Inhaltliche Ziele	51
8.4.2	Arbeitsfeldübergreifende Ziele	53
8.4.3	Strukturelle Ziele	53
8.5	Finanzierungsverantwortung im Erzgebirgskreis	54
8.5.1	Grundstruktur	54
8.5.2	Ergänzungsstruktur	55
8.6	Qualitätsentwicklung im Planungszeitraum 2018 - 2027	55
8.6.1	Strukturqualität	55
8.6.2	Prozess-/Ergebnisqualität	58
9	Berichterstattung und Evaluation	58
	Abbildungsverzeichnis	60
	Anlagen	61
	Anlage 1 – Maßnahmenplan „Grundstruktur“ (Stand: 22. Mai 2017)	61
	Anlage 2 – Maßnahmenplan „Ergänzungsstruktur“ (Stand: 22. Mai 2017)	69

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	Kita	Kindertageseinrichtung
AG	Arbeitsgemeinschaft	KV	Kreisverband/-vereinigung
Art.	Artikel	LEP	Landesentwicklungsplan
AWO	Arbeiterwohlfahrt	LJHG	Landesjugendhilfegesetz
BKiSchG	Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz)	Nr.	Nummer
		o. ä.	oder ähnliche/r/s
		ORBIT	Organisationsberatungs-Institut Thüringen e. V.
bspw.	beispielsweise	Pkt.	Punkt
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht	RBV	Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung
bzw.	beziehungsweise		
ca.	circa	Rdnr.	Randnummer
d. h.	das heißt	RiLi	Richtlinie
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V.	ROG	Raumordnungsgesetz
		SächsGVBl.	Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen	SächsLPIG	Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz)
dfb	Demokratischer Frauenbund		
DRK	Deutsches Rotes Kreuz		
EC	Entschieden für Christus	SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds		
etc.	et cetera	sog.	sogenannte/r/s
EUR	Euro	SMK	Sächsisches Staatsministerium Kultus und Sport
e. V.	eingetragener Verein		
Ev.-Luth.	Evangelisch-Lutherisch(e)	TV	Television
ff.	folgende	u. a.	unter anderem
FRL	Förderrichtlinie	usw.	und so weiter
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland	VBFA	Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung e. V.
ggf.	gegebenenfalls	vgl.	vergleiche
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VzÄ	Vollzeitäquivalent
		z. B.	zum Beispiel
i. S. d.	im Sinne des	z. T.	zum Teil
i. V. m.	in Verbindung mit		
JEW	Jugendeinwohner		
JHA	Jugendhilfeausschuss		
JArbSchG	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz)		
JMStV	Jugendmedienschutz-Staatsvertrag		
JuSchG	Jugendschutzgesetz		
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier		
KindArbSchV	Verordnung über den Kindarbeitsschutz (Kinderarbeitsschutzverordnung)		

1 Vorbemerkung¹

Mit dem vorliegenden Teilfachplan „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027 werden ausgehend von der aktuellen Lebenslage junger Menschen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4) und deren Familien im Erzgebirgskreis schwerpunktmäßig fachliche Ziele und entsprechende Maßnahmen beschrieben, die die Wirksamkeit und Tragfähigkeit der Angebote der Jugendarbeit (§§ 11 - 14, 16) in den nächsten 10 Jahren erhöhen sollen.

Den insgesamt dreijährigen Planungsprozess haben maßgeblich die Ergebnisse der im Erzgebirgskreis vom Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e. V. erstmals durchgeführten „Kinder- und Jugendstudie“ beeinflusst.

Darauf aufbauend formuliert der Teilfachplan handlungsleitende Zielsetzungen in den Schwerpunktbereichen

- außerschulische Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- außerschulische Jugendbildung,
- ehrenamtliches Engagement,
- Beteiligungsmöglichkeiten,
- flexible Angebotsstruktur,
- Integration,
- Soziale Arbeit an Schulen,
- Jugendberufshilfe,
- aufsuchende Jugendsozialarbeit,
- Sucht-/Gewaltprävention sowie Medienkompetenzentwicklung,
- Familienbildung,
- Kooperation/Vernetzung,
- Fördermittel.

Die Maßnahmenplanung berücksichtigt das gesamte soziale Leistungsspektrum – einschließlich des ehrenamtlichen Engagements sowie kommerzieller Angebote etc. – im Blickwinkel von insgesamt sechs Planungsregionen (Annaberg, Aue, Marienberg-Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau). In diesem Kontext wurde ein ganzheitliches Strukturkonzept entwickelt, das den konkreten Bedarf an prioritären Maßnahmen im Arbeitsfeld unter Berücksichtigung unterschiedlicher Finanzierungsverantwortungen abbildet (sog. Grund- und Ergänzungsstruktur).

¹ Alle nachfolgend nicht näher bezeichneten Paragraphen sind solche des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Der konkrete Bedarf an Maßnahmen bezieht sich auf

- landkreisweite bzw. überregionale Maßnahmen,
- Einrichtungen,
- Regionalteams,
- Soziale Arbeit an Schulen,
- Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie des Erzgebirgskreises zur Förderung der Jugendarbeit und der Erziehung in der Familie (RiLi Jugendarbeit/Familienförderung)

und umfasst eine insofern einheitliche und verlässliche Finanzierungsaussage in Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen einschließlich ausreichender Sachkostenzuwendungen.

2 Historie

Der Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises hat in seiner 10. Sitzung der Wahlperiode 2008 - 2014 am 9. Februar 2011 mit der Beschlussfassung des *Teilfachplanes „Jugendarbeit“* (Beschluss Nr. JHA 044/2011) erstmalig für den Landkreis einheitliche Planungsaussagen in den Leistungsbe-
reichen

- § 11 Jugendarbeit,
- § 12 Förderung der Jugendverbände,
- § 13 Jugendsozialarbeit,
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(nachfolgend „Jugendarbeit“) getroffen.

Für den damaligen Planungsprozess stand keine ausreichende zeitliche Ressource zur Verfügung, weshalb es einer weiterführenden Konkretisierung der Bedarfsaussagen wie auch einer stärkeren Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Erzgebirgskreis bedarf².

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung des Referates Jugendhilfe im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des *Maßnahmenplans zur Umsetzung des Teilfachplanes „Jugendarbeit“* (Beschluss Nr. JHA 063/2012 vom 14. November 2012) beauftragt, einen Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachplanes „Jugendarbeit“ zu erarbeiten.

Der Entwurf soll

- die demografische Entwicklung,

2 siehe Teilfachplan „Jugendarbeit“ (Beschluss Nr. JHA 044/2011), Seite 1

- die Lebenslagen von Familien,
 - die Inanspruchnahme von Leistungen der „Jugendarbeit“ und
 - Konkretisierungen hinsichtlich der Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- berücksichtigen.

3 Planungskontext

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII, einschließlich der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1). Gesetzliche Aufgabe und Ziel (§ 80 i. V. m. § 20 des Landesjugendhilfegesetzes – LJHG) ist es, infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu fördern und herzustellen (Jugendhilfe-Infrastruktur), die eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sozialarbeit ermöglichen³. Insofern wird vom örtlichen Jugendhilfeplanungsprozess einerseits ein Beitrag zu einer übergreifenden sozialen Kommunalpolitik (soziale Regionalentwicklungsplanung) und andererseits eine zielgruppen- und bereichsbezogene Fachplanung erwartet.

3.1 Soziale Regionalentwicklungsplanung

Landesentwicklungsplanung

Der am 14. August 2013 von der Sächsischen Staatsregierung als Rechtsverordnung beschlossene Landesentwicklungsplan (LEP 2013, siehe Abbildung 1)⁴ ist das zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende landesplanerische Gesamtkonzept der Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des Freistaates Sachsen i. S. d. Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) bzw. des Raumordnungsgesetzes (ROG).

Die darin enthaltenen landespolitischen Zielsetzungen beziehen sich u. a. auf die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Schaffung der erforderlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als Beitrag, um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Freistaates Sachsen zu gewährleisten. Dabei soll ein ausgewogenes raumstrukturelles Netz der zentralen Orte dazu beitragen, dass die Bevölkerung Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort erreichen kann⁵.

Das Konzept der zentralen Orte als Mittel zur Erreichung der landespolitischen Zielsetzungen bezieht sich auf die folgenden drei Teilziele der Nachhaltigkeit:

- sozial (gerechte Verteilung von Ressourcen),
- ökonomisch (Tragfähigkeit und Auslastung von Infrastruktureinrichtungen),
- ökologisch (Begrenzung des Ressourcenverbrauchs).

3 vgl. Johannes Schnurr / Erwin Jordan / Reinhold Schone in Stephan Maykus. Reinhold Schone (Hrsg.) Handbuch Jugendhilfeplanung, 3. Auflage, Seite 97

4 <http://www.landesentwicklung.sachsen.de/11117.htm>

5 LEP 2013, Seite 30

Die Erschließung der Vorteile zentralörtlicher Bündelungen und Konzentration von Funktionen der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum ist ein Auftrag an die Regionen, die kommunalen Gebietskörperschaften und die Fachplanungen.

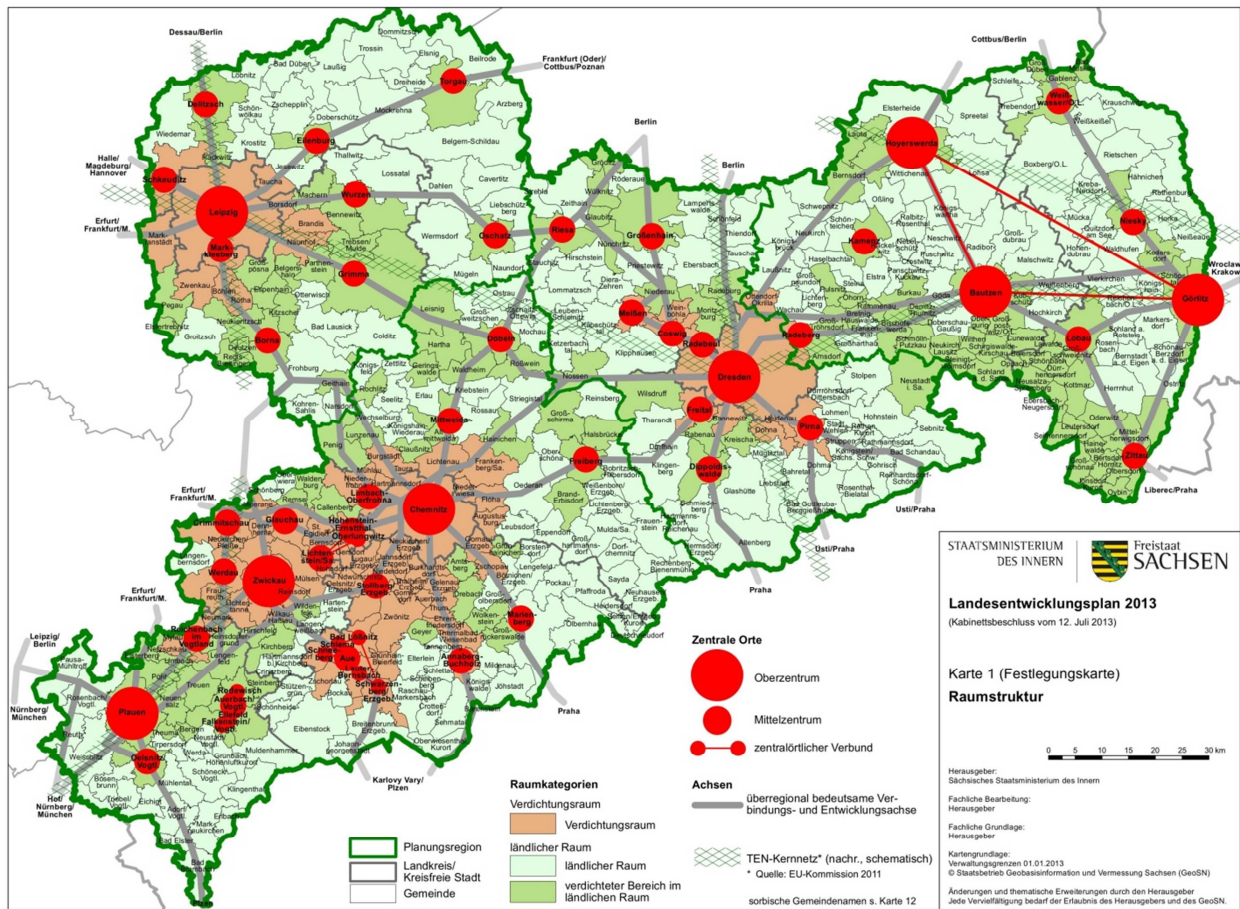


Abbildung 1 – Raumstruktur LEP 2013, Karte 1 (Festlegungskarte)

Regionalplanung

Aufgabe der Regionalplanung ist es, verstärkt an der Verwirklichung der Raumordnungspläne mitzuwirken. Für den Gebietsstand des Erzgebirgskreises gelten derzeit die Regionalpläne Chemnitz-Erzgebirge sowie Südwestsachsen⁶. Der neu gegründete Planungsverband Region Chemnitz arbeitet aktuell an einer Aktualisierung des Regionalplanes. Nach dem aktuellen Entwurfsstand erfolgt für den Bereich der Daseinsvorsorge keine weiterführende Konkretisierung.

Entwicklungsgebot

Soweit Fachplanungen raumbedeutsame Inhalte aufweisen, sind die Träger dieser Fachplanungen an die Ziele und Grundsätze der Raumordnung nach § 4 ROG und ggf. nach den im jeweiligen Fachrecht enthaltenen Raumordnungsklauseln gebunden. Einem derartigen Entwicklungsgebot unterliegen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung nach §§ 79 und 80. Danach ist der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen sowie der jugendhilfepflichter Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten und unter Beachtung der Anforderung des Landesentwicklungsplanes entsprechend der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Lan-

6 siehe www.pv-rc.de

desentwicklungsplan Sachsen (LEP) vom 16. August 1994 (SächsGVBl., Seite 1489) in der jeweils geltenden Fassung für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln (§ 20 LJHG).

3.2 Fachplanung

Im Rahmen der Fachplanung nach § 80 i. V. m. § 20 LJHG sind kontinuierlich

1. der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. der Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann. Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
- junge Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sind in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen (§§ 78, 80 Abs. 3 und 81 i. V. m. § 21 LJHG).

Jugendhilfeplanung ist eine Aufgabe des Jugendhilfeausschusses (§ 71 Abs. 2, § 8 Abs. 4 Nr. 4 Satzung des Referates Jugendhilfe des Erzgebirgskreises). In § 6 Satz 2 LJHG ist zudem die Bildung eines ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung vorgesehen (im Erzgebirgskreis als Jugendhilfeunterausschuss bezeichnet).

Der Jugendhilfeplanungsprozess im Erzgebirgskreis stellt sich kontinuierlich die Frage:

Warum	(Zielorientierung)	soll oder muss
was	(Bereichsorientierung)	
wo	(Sozialraumorientierung)	und
für wen	(Zielgruppenorientierung)	angeboten werden?

Zielorientierung

Neben den allgemeinen (1. Kapitel SGB VIII), den bereichsbezogenen (2. Kapitel SGB VIII) und den organisationsbezogenen (§§ 36, 37 sowie 5. und 6. Kapitel SGB VIII) Zielforderungen orientieren sich die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe im Erzgebirgskreis grundsätzlich an folgenden Maximen:

- Ursachenbekämpfung statt Symptombearbeitung,
- Integration statt Isolation,
- Prävention statt Intervention,
- Hilfe zur Selbsthilfe vor Therapie,
- Ganzheitlichkeit statt partieller Problembearbeitung.

Bereichsorientierung

Die organisatorisch planungsrelevanten Leistungen der Jugendhilfe untergliedern sich in drei Bereiche/Fachplanungen:

Teilfachplan „Jugendarbeit“
Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 11 - 14, 16)

Teilfachplan = Bedarfsplan „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
(§§ 22 - 26)

Teilfachplan „Hilfen zur Erziehung“
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35)
und angrenzende (Leistungs-)Bereiche (§§ 19, 20, 35 a, 41 und 42)

Sozialraumorientierung

Die Arbeit ist geprägt von

- den geäußerten Interessen der Wohnbevölkerung,
- der Unterstützung von Selbsthilfekräften und Eigeninitiative,
- der Nutzung von Ressourcen des sozialen Raums sowie der beteiligten Akteure,
- Kooperation und Koordination.

Zielgruppenorientierung

Die Leistungen der Jugendhilfe werden inhaltlich und konzeptionell auf die Bedürfnisse und Problemlagen bestimmter Zielgruppen ausgerichtet.

4 Rechtsverbindlichkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von finanziellen Zuwendungen aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur örtlichen Jugendhilfeplanung.

Dennoch hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den bereitgestellten finanziellen Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden (siehe § 79 Abs. 2 Satz 2).

Die Entscheidung über die Art und konkrete Höhe der finanziellen Zuwendung an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 74 Abs. 3). Diesbezüglich hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Verfahren (BVerwG 5 C 25.08, verkündet am 17. Juni 2009) vom öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein „hinreichendes jugendhilferechtliches Maßnahmenkonzept einschließlich einer Prioritätensetzung (Förderkonzeption)“ gefordert (siehe Pkt. 8.5.2).

5 Leistungsbereiche der „Jugendarbeit“

5.1 § 11 Jugendarbeit

- (1) *Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.*
- (2) *Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.*
- (3) *Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:*
 1. *außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
 2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
 3. *arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
 4. *internationale Jugendarbeit,*
 5. *Kinder- und Jugenderholung,*
 6. *Jugendberatung.*
- (4) *Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.*

Ziel der Jugendarbeit ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen (Eigenständigkeit) und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement (Gemeinschaftsfähigkeit) anzuregen und hinzuführen. Jugendarbeit wird von verschiedenen Trägern in unterschiedlicher Art und Weise angeboten. Im Sinne einer negativen Abgrenzung wendet sich die Jugendarbeit der Verbände, Gruppen und Jugendinitiativen mit bestimmten Angeboten deshalb hauptsächlich an ihre Mitglieder. Folglich richtet sich die offene Jugendarbeit (in Einrichtungen oder flexiblen Zusammenkünften) an alle jungen Menschen, unabhängig von der jeweiligen Organisationszugehörigkeit.

5.2 § 12 Förderung der Jugendverbände

- (1) *Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.*
- (2) *In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.*

Jugendarbeit wird nicht (nur) für junge Menschen, sondern auch von ihnen organisiert, gestaltet und mitverantwortet. Jugendliche sollen so weg von einem rein passiven (Leistungs-)Konsum hin zu einem aktiven, eigenverantwortlichen Handeln geführt werden. Stärkere Einbindung und Mitverantwortung führt außerdem zu einer demokratischen Entscheidungsbildung und zu einer verbandsinternen Struktur innerhalb der Jugendverbände und Jugendgruppen. Hierdurch erfolgt ihre Legitimation als Selbstverwaltungsträger und der daraus abgeleitete Auftritt innerhalb der Gesellschaft. Jugendarbeit ist „in der Regel“ auf die eigenen Mitglieder der Jugendverbände und Jugendgruppen ausgerichtet. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse (hierunter sind z. B. Jugendringe und Dachverbände zu verstehen) leisten innerhalb der Gesellschaft die Interessenvertretung für junge Menschen.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit entsprechenden politischen Entscheidungsträgern haben die Jugendverbände die Chance, die Interessen der jungen Bevölkerungsgruppe in Erinnerung zu rufen. Jugendverbände und Jugendgruppen werden von jungen Menschen selbst organisiert sowie gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Das Merkmal der „Mitverantwortung“ deutet darauf hin, dass sie demokratische Organisationsstrukturen haben müssen, die ihren Mitgliedern Gelegenheit zur Mitgestaltung und Entscheidung geben und zudem wesentlich von jungen Menschen geprägt werden. Jugendverbände und Jugendgruppen müssen eine gewisse organisatorische, personelle und sachliche Kontinuität aufweisen. Zusammenschlüsse junger Menschen, die auf kurzfristige Ziele angelegt sind, fallen nicht unter die Förderverpflichtung des § 12. Sie können dennoch Jugendarbeit i. S. d. § 11 leisten („Initiativen“). Jugendverbände und Jugendgruppen zeichnen sich nach dem Gesetzeswortlaut dadurch aus, dass sie hauptsächlich für ihre eigenen Mitglieder tätig werden, und haben den Zweck, Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

5.3 § 13 Jugendsozialarbeit

- (1) *Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*
- (2) *Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.*
- (3) *Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten*

Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

- (4) *Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.*

Die Phase des Übergangs vom Jugend- zum Erwachsenenalter ist maßgeblich mitentscheidend für die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration eines jungen Menschen. Jugendsozialarbeit richtet sich mit ihren professionellen Angeboten nicht an alle jungen Menschen, sondern an diejenigen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, also mehr als durchschnittlicher Integrationsbemühungen bedürfen. Jugendsozialarbeit hat sich dabei kontinuierlich mit sich schnell verändernden gesellschaftlichen Bedingungen auseinanderzusetzen. Allgemeine Problemlagen moderner Gesellschaften wie gefährdende soziale Milieus (gewaltbereite Gruppen, Drogenszene etc.) oder kulturelle Anpassungsschwierigkeiten sind für sich genommen schwierige äußere Bedingungen für eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeitsentwicklung. Aus diesem Grund sollen junge Menschen, deren Integrationschancen wegen ihrer sozialen Herkunft oder individuellen Beeinträchtigung zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind, präventiv unterstützt und gefördert werden.

Jugendsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe kann und soll die beschriebene Integrationsaufgabe nicht allein lösen, sondern gemeinsam mit allen Verantwortlichen (Schulen, Agentur für Arbeit, Kommune, Wirtschaftsförderung, Ausbildungsbetriebe etc.) vor Ort Unterstützung bieten. In Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Entwicklung sind junge Menschen i. S. d. § 13 sozial benachteiligt, wenn sie aufgrund ihrer familiären, sozialen, ethnischen oder kulturellen Herkunft Schwierigkeiten bei der Integration in die Gesellschaft, insbesondere in der Phase des Übergangs von Schule und Beruf, haben.

Als individuell beeinträchtigt gelten junge Menschen, die bspw. an Lernstörungen/-beeinträchtigungen leiden, psychische/physische Erkrankungen haben sowie drogenabhängig und/oder straffällig sind.

Systematisch grenzt sich Jugendsozialarbeit von den Angeboten der Jugendarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einerseits und den Hilfen zur Erziehung andererseits ab, wobei die Übergänge der Angebote und Hilfen tatsächlich eher fließend sind.

Die systematische Unterscheidung ist dennoch notwendig für die Festlegung der Arbeitsschwerpunkte.

5.4 § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) *Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes gemacht werden.*

- (2) *Die Maßnahmen sollen*

- 1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,*

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Der organisierte Kinder- und Jugendschutz⁷ versteht sich als Anwalt von Kindern und Jugendlichen und vertritt deren Interessen gegenüber den politisch Verantwortlichen, Veranstaltern, Gewerbetreibenden, Erziehungs- und Bildungs-, aber auch Planungsinstanzen.

Er analysiert kontinuierlich Veränderungen in der Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt, mögliche Gefährdungen für Kinder und Jugendliche bereits in der Entstehungsphase zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung zu entwickeln. Hierbei sollen junge Menschen nicht bevormundet oder vor allen Gefahren und Risiken abgeschirmt werden, vielmehr sollen Kinder und Jugendliche wie auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, mit bestehenden Risiken umzugehen sowie vorhandene Missstände zu erkennen, um gemeinsam und verantwortungsbewusst zu ihrer Veränderung beizutragen. Durch sein breit gefächertes Themenspektrum erstreckt sich der Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe über die Leistungsbereiche der Jugendhilfe hinaus auf vielfältige Gesellschaftsbereiche. Über einen ganzheitlichen Ansatz, d. h. die Einbeziehung der gesamten Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in die Arbeit, soll als Ziel die Förderung der Lebenskompetenz von Kindern und Jugendlichen erreicht sowie die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und die Herausbildung von Handlungskompetenzen unterstützt werden.

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes – Jugendschutzgesetz (JuSchG), Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Kinderarbeitsschutz-Verordnung (KindArbSchV) – beinhalten die Handlungsfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 integrative Maßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird als eigenständige Leistung der Jugendhilfe im Sachzusammenhang mit Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände und Jugendsozialarbeit im Zweiten Kapitel, Erster Abschnitt des SGB VIII beschrieben. Schwerpunkt dieses Abschnitts ist die Förderung junger Menschen. Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist insoweit ein eigenständiger Bereich, dennoch reichen seine Angebote in andere Leistungsbereiche des SGB VIII.

Gefährdende Einflüsse i. S. d. § 14 sind Ereignisse und Verhaltensweisen, die zur Einschränkung bzw. zum Verlust der gegenwärtigen und künftigen Handlungsautonomie von Kindern und Jugendlichen führen.

5.5 § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie*

⁷ kontrollierend-eingreifender/erzieherischer/struktureller Kinder- und Jugendschutz („3-Säulen-Modell“)

zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,

2. *Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
 3. *Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*
- (3) *Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfen in Fragen der Partnerschaft und das Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.*
- (4) *Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.*
- (5) *(weggefallen)*

Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 zielen auf eine präventive Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie als zentralen Ort primärer Sozialisation von Kindern und Jugendlichen ab. Zu den im Gesetz nicht abschließend aufgeführten Angeboten zählen insbesondere die Bereiche Familienbildung, Familienberatung, Familienfreizeit und Familienerholung. Niederschwellige Angebote der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie sollen die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien und ihren Mitgliedern aufgreifen sowie Interessen und Bedürfnisse zum Gegenstand einer lebensweltorientierten Unterstützung machen, ohne dass hierfür ein konkreter Hilfebedarf nach § 28 angezeigt ist. Adressaten von Maßnahmen nach § 16 sind Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte⁸ und junge Menschen. Der Familienbegriff des § 16 beschränkt sich nicht ausschließlich auf den verfassungsrechtlich geschützten Bereich von Familie (Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz – GG), sondern bezeichnet jegliche auf persönliche Beziehung gegründete Gemeinschaft, in der Erwachsene und junge Menschen auf Dauer angelegt miteinander leben, aufeinander Einfluss nehmen und füreinander Verantwortung tragen⁹.

6 Bestand an mit Landes-/Landkreismitteln geförderten Maßnahmen der „Jugendarbeit“ und angrenzenden Maßnahmen zum 1. August 2016¹⁰

Landkreisweite Maßnahmen

Außerschulische Jugendbildung „Flexibles Jugendmanagement“
Koordination Jugendverbandsarbeit
Koordination Sportjugend
Kordinierungsstelle „JUGEND STÄRKEN im Quartier“
Kompetenzzentrum für Gemeinwesenarbeit im Erzgebirgskreis
Medienprävention „Medientreff“
Koordination der Familienförderung

8 bspw. Großeltern, Pflegeeltern, Amtsvormund

9 Struck in Wiesner/Mörsberger/Oberloskamp SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe § 16 II Rdnr. 5

10 ohne Maßnahmen nach der RiLi Jugendarbeit/Familienförderung (Beschluss Nr. JHA 075/2013)

Überregionale Maßnahmen

Kompetenzagentur Erzgebirge – Standort Annaberg-Buchholz
Kompetenzagentur Erzgebirge – Standort Schwarzenberg
Zukunftsbüro Jugend – Schulverweigererprojekt Annaberg
Schulverweigererprojekt „LIFT“
Jugendmigrationsdienst in Aue und Stollberg
Produktionsschule Annaberg-Buchholz
Produktionsschule Zschopau
Aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Region Stollberg
Schülermultiplikatorenprojekt
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Region Marienberg
Gewaltpräventionsprojekt „JaKoP“
Projekt „Suchtprävention“
Projekt gegen sexualisierte Gewalt „mobPI“
Aufsuchende Familienarbeit Region Marienberg
Aufsuchende Familienarbeit – Familieninstitut Region Stollberg

Maßnahmen in kreisangehörigen Kommunen

Annaberg-Buchholz	Jugendhaus „Alter Schafstall“ Jugendhaus „Meisterhaus“ Jugendhaus Kindertreff „Stadtmitte“ Jugendfreizeittreff „Jugendcafé“ Präventive Kinder- und Jugendarbeit Familienzentrum Mehrgenerationenhaus Annaberg-Buchholz
Aue	Jugendhaus „Bürgerhaus“ Schulbezogene Jugend(sozial)arbeit Fan-Projekt
Auerbach	Kindertreff „Beth Shalom“ Auerbach
Bad Schlema	Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Breitenbrunn	Schuljugendarbeit, Betreuung Jugendclub Rittersgrün
Burkhardtsdorf	Jugendfreizeittreffs „Regenbogenjugendtreff“ in Burkhardtsdorf und Meinersdorf
Crottendorf	Familienzentrum
Drebach	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Deutschneudorf	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Eibenstock	Aufsuchende Jugendsozialarbeit
Gornau	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit

Gornsdorf	Jugendzentrum Gornsdorf
Großolbersdorf	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Großrückerswalde	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Grünhain-Beierfeld	Jugendfreizeittreff „Phönix“
Hohndorf	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Johanngeorgenstadt	Jugendfreizeittreff „Crazy“ einschließlich Familienbildungsangebot Aufsuchende Jugendsozialarbeit
Kurort Oberwiesenthal	Familienzentrum
Kurort Seiffen	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Lauter-Bernsbach	Jugendfreizeittreff „Kinder- und Jugendtreff“
Lößnitz	Jugendhaus „OASE“ Aufsuchende Jugendsozialarbeit
Marienberg	Jugendhaus „Meyerfabrik“ Schulsozialarbeit Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Mildenau	Familienzentrum
Oelsnitz	Jugendhaus „Ragga“ Freizeittreff Neuwürschnitz Schulsozialarbeit am Förderschulzentrum Oelsnitz
Olbernhau	Jugendhaus „Jugendzentrum“ Schulsozialarbeit Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Raschau-Markersbach	Jugendclub Raschau
Sehmatal	Familienzentrum Cranzahl
Stollberg	Jugendhaus „Jugendfreizeittreff am Pionierpark“ Jugendfreizeittreff „Freizeittreff am Kulturbahnhof“ Jugendfreizeittreff „Kinder- und Jugendtreff“
Schneeberg	Offene Kinder- und Jugendarbeit im Keilbergring Jugendfreizeittreff „Huthaus“ Jugendfreizeittreff K 43 Aufsuchende Jugendsozialarbeit Schulsozialarbeit

Schwarzenberg	Jugendhaus „Schulclub Stadtschule“ Jugendfreizeittreff „Offene Jugendarbeit in Heide“ Familienzentrum Aufsuchende Jugendsozialarbeit
Thalheim	Jugendfreizeittreff „Thalheimer Teelicht“
Thum	Familienzentrum
Zschopau	Jugendhaus „High Point“ Familienförderung im „High Point“ Schulsozialarbeit
Zschorlau	Jugendfreizeittreff „EC Jugendkeller“ Jugendzentrum Albernau
Zwönitz	Mehrgenerationenhaus und Schuljugendarbeit Streetworkprojekt

Darüber hinaus sind eine Vielzahl weiterer landkreiseigener und -geförderter Bildungs-, Beratungs-, Kultur-, Tourismus-, Sport- und Freizeitangebote sowie (nicht-)kommerzieller Angebote in kreisangehörigen Kommunen vorhanden¹¹.

7 Entwicklungen in den Leistungsbereichen der „Jugendarbeit“ im Zeitraum 2011 - 2016¹²

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) zum 1. Januar 2012 sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung verpflichtet, für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dabei haben sich die örtlichen Jugendhilfeträger an Empfehlungen der/des überörtlichen Träger/s zu orientieren (§ 79 a).

Auf der Grundlage der dazu vom Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises beschlossenen

- Qualitätskriterien für Offene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII¹³,
- Qualitätskriterien für Aufsuchende Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII¹⁴,
- Qualitätskriterien für Schulbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII¹⁵,
- Qualitätskriterien für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII¹⁶

11 siehe „Sozialer Wegweiser des Erzgebirgskreises“ unter <http://www.erzgebirgskreis.de/navigator/>

12 Quellen: jährliche Trägergespräche, Beobachtungen und Befragungen, Qualitätsbewertung, Sachberichterstattung, Rückmeldungen kreisangehöriger Kommunen

13 Beschluss JHA 057/2012 vom 4. Juli 2012

14 Beschluss JHA 058/2012 vom 4. Juli 2012

15 Beschluss JHA 074/2013 vom 13. November 2013

16 Beschluss JHA 070/2013 vom 26. Juni 2013

- Qualitätskriterien für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII¹⁷

finden seither erste umfassende Bewertungen statt.

Den Bewertungen lagen neben den o. g. Qualitätskriterien auch vorliegende Konzeptionen, Sachberichte sowie Förderunterlagen zugrunde.

Insgesamt wurde festgestellt, dass

- die Fachkräfte gute bis sehr gute Sozialarbeit leisten,
- die Fachkräfte im Gemeinwesen gut vernetzt sind,
- die Elternarbeit intensiviert werden sollte,
- verstärkt soziale Medien zur Kontakterhaltung/-aufbau mit den Zielgruppen eingesetzt werden sollten,
- die Vergütung der Fachkräfte in Anlehnung an tarifvertragliche Regelungen angepasst werden sollte,
- ein angemessenes Budget an Sachmitteln je Maßnahme zur Verfügung stehen sollte,
- angemessene Reisekosten, insbesondere für aufsuchende Tätigkeiten erstattet werden sollten,
- den Träger der freien Jugendhilfe insgesamt mehr Planungssicherheit vermittelt werden sollte.

Im Einzelnen kann ausgehend von den Formulierungen im Teilfachplan „Jugendarbeit“ (2011) eine überwiegend positive Einschätzung zur Entwicklung der Leistungsbereiche für den Zeitraum 2011 bis 2016 getroffen werden.

§ 11 Jugendarbeit

Die Einrichtungen und Angebote der Offenen Jugendarbeit im Erzgebirgskreis sind regional verortet. Die Annahme, dass der Bedarf für eine hauptamtliche Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachkraft in Offenen Jugendeinrichtungen insbesondere im ländlichen Raum nur noch temporär gegeben ist, hat sich bestätigt. Auf kurzfristige Veränderungen konnte unter partnerschaftlicher Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und der kreisangehörigen Kommunen reagiert werden. Eine verstärkte Kooperation der Fachkräfte im Bereich der Offenen Jugendarbeit mit Schulen und Vereinen wurde angestrebt, ist aber noch nicht flächendeckend vorhanden. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verbessert. Die angestrebte Sicherung der Angebote der Jugendarbeit im übergemeindlichen Verflechtungs- und Wirkungsbereich gestaltet sich schwierig. Verbindliche Stadt-Umland-Kooperationen wurden nicht erzielt.

Sowohl Präventions- als auch Familienbildungsangebote anderer Träger wurden nur im geringen Maße in Anspruch genommen.

¹⁷ Beschluss JHA 062/2012 vom 14. November 2012

§ 12 Jugendverbandsarbeit

Der Kreisjugendring Erzgebirge e. V. wie auch der Kreissportbund Erzgebirge e. V. waren im Landkreis tätig und präsent. Durch Beratung und Unterstützung konnte das eigenverantwortliche Handeln von jungen Menschen gestärkt werden.

§ 13 Jugendsozialarbeit

Im Leistungsbereich der Jugendsozialarbeit wurden in den letzten fünf Jahren Schwerpunkte in den Arbeitsfeldern Soziale Arbeit an Schulen, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendmigrationsdienst gesetzt.

Im Jahr 2012 wurde mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) eine Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung im Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises installiert. Aufgabe war es, Maßnahmen im Förderprogramm „Sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“ zu initiieren und diese sozialpädagogisch zu begleiten. Auf der Grundlage einer schriftlichen Bedarfsabfrage von Schulleiter/inne/n von allgemeinbildenden Schulen im Erzgebirgskreis wurden seither – ergänzend zu regulärer Sozialer Arbeit an Schulen nach § 13 – an insgesamt 30 Schulen (Oberschulen, Lernförderschulen und Gymnasien) Projekte etabliert. Die Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung führte im Oktober 2014 erneut eine landkreisweite Schulleiter/innenbefragung durch, die einerseits eine Bewertung der bereits bestehenden Projekte und andererseits den aktuellen bzw. künftigen Bedarf an derartigen Projekten zum Inhalt hatte. Parallel dazu fand eine Fachkräftebefragung statt. Die Befragungen zeigen im Ergebnis, dass die Wirksamkeit der sozialen Arbeit an der jeweiligen Schule gleichermaßen als sehr gut bzw. gut eingeschätzt wird und dass dabei der unbedingte Wunsch nach einer Fortführung der Maßnahmen besteht. Seit Januar 2016 ist die Förderung der Koordinierungsstelle seitens des ESF ausgelaufen. Für das Schuljahr 2016/2017 reichten die Projektträger Anträge für 25 Schulen ein.

Bereits im vergangenen Planungszeitraum vergrößerte sich aufgrund kommunaler Bedarfe das Einzugsgebiet der Einzelmaßnahmen der Mobilien Jugendsozialarbeit von der Kommune mit Sitz des Projektes zunehmend auf die umliegenden Kommunen.

Insbesondere bei den Maßnahmen der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit hat sich die Nutzung der Kommunikationskanäle des web 2.0 (insbesondere Facebook) als sehr gute Möglichkeit zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zu den Adressaten erwiesen.

Das Förderprogramm „STÄRKEN vor Ort“ ist Ende 2011 ausgelaufen. Aktuell werden über das Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zielgruppenspezifische Mikroprojekte unterstützt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, der allgemein verbesserten Arbeitsmarktlage und gezielter Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters hat sich der Bedarf an Angeboten der Jugendberufshilfe verändert. Durch eine Neustrukturierung der Kompetenzagenturen wurden Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Kompetenzagenturen sowie mit weiteren Partnern ausgebaut.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Schwerpunkte der präventiven Arbeit lagen in den Gefährdungsbereichen Sucht, Medien und Gewalt. Die Träger im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes haben flexibel auf neue Gefahrenpotentiale reagiert und entsprechende Angebote vorgehalten, die von Schulen und sonstigen Trägern der freien Jugendhilfe bedarfsgerecht in Anspruch genommen wurden.

Ergänzend dazu hat die Verwaltung des Referates Jugendhilfe die Verwendungsnachweisprüfung weiterentwickelt.

Die angestrebte Vernetzung der Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist nur bedingt gelungen. Auch zeigte sich, dass im Vergleich zu anderen Leistungsbereichen, die Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere im Internet) z. T. ausgebaut werden sollte.

Das Kompetenzzentrum für Gemeinwesenarbeit im Erzgebirgskreis unterstützte die Wertevermittlung und Förderung von Demokratie und Toleranz.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Die Träger der Jugendhilfe vor Ort haben sich – koordiniert durch den Kreisjugendring Erzgebirge e. V. – auf die gemeinsame Gestaltung von Strukturen und Inhalten von mobilen Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie konzentriert. Damit kann eine breite Inanspruchnahme von familienunterstützenden Angeboten vor Ort gewährleistet werden. Dementsprechend wurden Kooperationen mit Trägern von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort), dem Gesundheitswesen (Kinderärzt/inn/e/n, Hebammen, Kliniken), den Beratungsstellen sowie den Grundschulen gesucht. Diese Zusammenarbeit ist jedoch noch ausbaufähig.

Angelehnt an das Konzept des Leipziger Vereins FAIRbund e. V. bildeten sich einige Fachkräfte der Familienbildung als Kursleiter „Kinder FAIRstehen“ weiter. Seit 2013 fanden im Erzgebirgskreis vielerorts Eltern-Kurse statt. Die Resonanz der Teilnehmer/innen ist positiv.

Seit Frühjahr 2016 beteiligen sich fünf Kindertageseinrichtungen aus dem Erzgebirgskreis am Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ (EKiZ-Sachsen), das durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) gefördert wird. Durch Eltern-Kind-Zentren sollen möglichst viele Eltern aus dem Sozialraum mit unterstützenden Angeboten erreicht werden. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie die unterschiedlichen Bedarfe der Eltern vor Ort aufgreifen, zeitlich und räumlich niedrigschwellig angeboten (Zugang) und in der passenden Form durchgeführt werden (Passgenauigkeit).

Ergänzend dazu hat die Verwaltung des Referates Jugendhilfe konzeptionelle Schwerpunkte sowie regionale Zuständigkeiten mit einzelnen Trägern vereinbart und die Verwendungsnachweisprüfung weiterentwickelt.

8 Ermittlung des jugendhilfeplanerischen Bedarfs an Leistungen der „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027

8.1 Definition

Der jugendhilfeplanerische Bedarf im Bereich „Jugendarbeit“ ist ein fachlicher und politischer Aushandlungsprozess (nachfolgend Jugendhilfeplanungsprozess) zur

- Formulierung von konkreten Zielsetzungen (siehe Pkt. 8.4),
- Beschreibung des erforderlichen Mitteleinsatzes zur Umsetzung dieser Zielsetzungen¹⁸ (nachfolgend Maßnahmenplan).

18 Johannes Schnurr | Erwin Jordan | Reinhold Schone, Handbuch Jugendhilfeplanung 3. Auflage, Seite 100 f.

Im Erzgebirgskreis werden folgende Bedarfskriterien (siehe Pkt. 8.3) zugrunde gelegt:

- Bevölkerungsbestand und die Bevölkerungsprognose (siehe Pkt. 8.3.1),
- Lebensbedingungen sowie Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen (siehe Pkt. 8.3.2),
- Lebensbedingungen sowie Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Personensorgeberechtigten (siehe Pkt. 8.3.3),
- Interessen der Träger der freien Jugendhilfe und der kreisangehörigen Kommunen (siehe Pkt. 8.3.4),
- Belastungsindex nach der Shevky-Bell-Methode (siehe Pkt. 8.3.5),
- Fachstandards/-empfehlungen, Qualitätsbewertungen, Studien etc. (siehe Pkt. 5 und 7).

8.2 Arbeitsgruppen

Mit Veröffentlichung in Ausgabe 8/2015 des Landkreiskuriers (Amtsblatt des Erzgebirgskreises) erhielten die Vertreter von kreisangehörigen Kommunen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe im Oktober 2015 die Möglichkeit, sich am Aushandlungsprozess zu beteiligen.

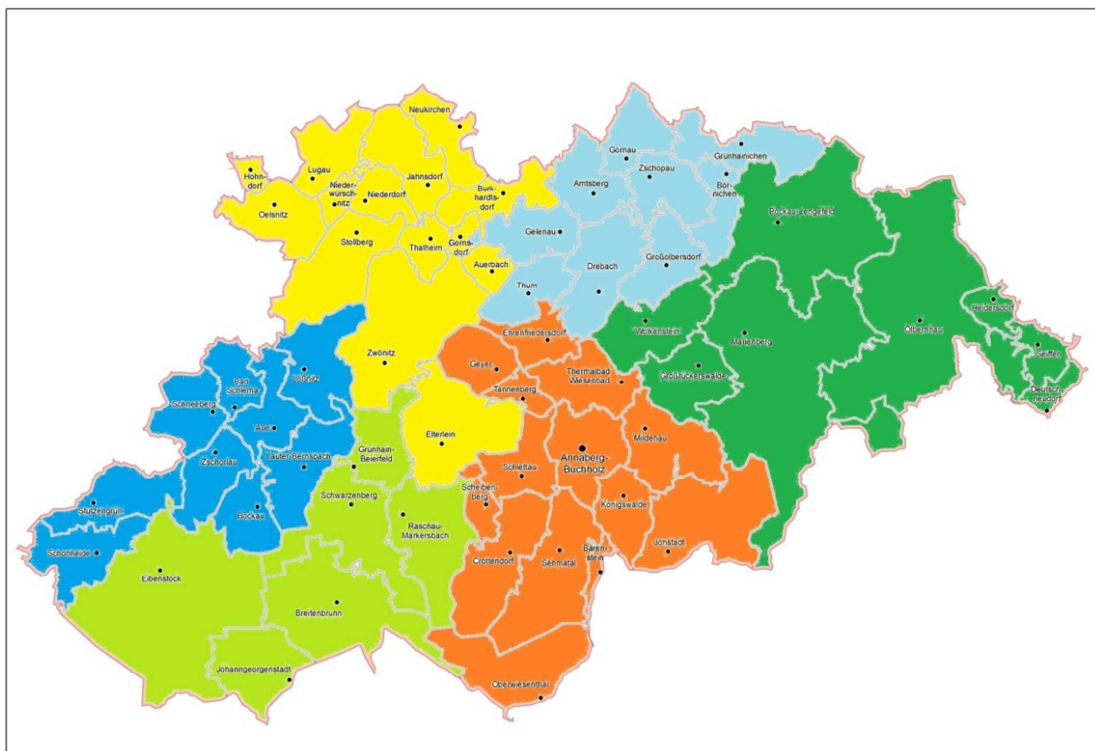


Abbildung 2 – Planungsregionen im Bereich „Jugendarbeit“

Hierzu wurden in Anlehnung an die von ORBIT erstellte sozialwissenschaftlichen „Kinder- und Jugendstudie für den Erzgebirgskreis“¹⁹ (nachfolgend Studie) Arbeitsgruppen (§ 78) in den sechs Planungsregionen

19 Die vollständigen Ergebnisse der Studie sind unter <http://www.orbit-jena.de/downloads/> abrufbar.

- Annaberg,
- Aue,
- Marienberg-Olbernhau,
- Schwarzenberg,
- Stollberg,
- Zschopau

gebildet (siehe Abbildung 2).

Abweichend von den Ergebnissen der Studie zum Belastungsindex nach Shevky und Bell (Pkt. 8.3.5) wurden die Anzahl der Planungsregionen von 7 auf 6 reduziert sowie die Zugehörigkeit der Kommunen Ehrenfriedersdorf, Eibenstock und Grünhain-Beierfeld zu den jeweiligen Planungsregionen in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss angepasst.

8.3 Bedarfskriterien

8.3.1 Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsprognose

8.3.1.1 Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen zum 31. Dezember 2015²⁰

Zum 31.12.2015 lebten im Erzgebirgskreis 347.665 Menschen (siehe Abbildung 3), darunter 72.496 junge Menschen im Alter bis unter 27 Jahre (§ 7 Abs. 1 Nr.4, nachfolgend Jugendeinwohner [JEW]). Der Anteil der JEW an der Gesamtbevölkerung lag bei 20,8 %.

Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 27 Jahre	JEW gesamt
347.665	16.959	17.714	16.879	20.944	72.496

Abbildung 3 – Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen zum 31.12.2015

²⁰ Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

8.3.1.2 Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Planungsregionen zum 31. Dezember 2015

8.3.1.2.1 Planungsregion Annaberg



Abbildung 4 – Kommunen der Planungsregion Annaberg

Anzahl Kommunen: 14

Zentraler Ort: Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Kommune	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
Annaberg-Buchholz	20.426	1.021	1.048	981	1.382	4.432
Bärenstein	2.415	101	133	124	130	488
Crottendorf	4.065	207	194	211	228	840
Ehrenfriedersdorf	4.805	226	251	238	259	974
Geyer	3.582	155	190	181	188	714
Jöhstadt	2.808	127	163	146	156	592
Königswalde	2.274	147	155	143	158	603
Kurort Oberwiesenthal	2.194	92	79	90	122	383
Mildenau	3.396	181	183	179	207	750
Scheibenberg	2.175	128	118	107	139	492
Schlettau	2.442	128	150	141	141	560
Sehmatal	6.514	347	365	351	354	1.417
Tannenberg	1.132	64	67	75	56	262
Thermalbad Wiesenbad	3.366	180	207	189	222	798
Planungsregion	61.594	3.104	3.303	3.156	3.742	13.305

Abbildung 5 – Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Annaberg

8.3.1.2.2 Planungsregion Aue



Abbildung 6 – Kommunen der Planungsregion Aue

Anzahl Kommunen: 9

Zentraler Ort: Große Kreisstadt Aue

Kommune	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
Aue	16.349	812	735	698	1.156	3.401
Bad Schlema	4.848	209	263	233	281	986
Bockau	2.322	108	116	102	131	457
Lauter-Bernsbach	8.877	479	454	453	510	1.896
Löbnitz	8.677	395	427	426	494	1.742
Schneeberg	14.732	682	683	676	1.267	3.308
Schönheide	4.568	189	223	205	243	860
Stützengrün	3.341	157	208	184	172	721
Zschorlau	5.390	254	275	236	314	1.079
Planungsregion	69.104	3.285	3.384	3.213	4.568	14.450

Abbildung 7 – Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Aue

8.3.1.2.3 Planungsregion Marienberg-Olbernhau



Abbildung 8 – Kommunen der Planungsregion Marienberg-Olbernhau

Anzahl Kommunen: 8

Zentraler Ort: Große Kreisstadt Marienberg

Kommune	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
Deutschneudorf	1.062	54	54	56	49	213
Großrückerswalde	3.466	188	183	188	230	789
Heidersdorf	815	36	45	61	40	182
Kurort Seiffen	2.305	102	105	127	127	461
Marienberg	17.409	859	941	822	1.078	3.700
Olbernhau	11.704	522	578	537	614	2.251
Pockau-Lengefeld	7.853	402	434	417	440	1.693
Wolkenstein	3.905	193	206	191	226	816
Planungsregion	48.519	2.356	2.546	2.399	2.804	10.105

Abbildung 9 – Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Marienberg-Olbernhau

8.3.1.2.4 Planungsregion Schwarzenberg



Abbildung 10 – Kommunen der Planungsregion Schwarzenberg

Anzahl Kommunen: 6

Zentraler Ort: Große Kreisstadt Schwarzenberg

Kommune	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
Breitenbrunn	5.491	273	258	267	338	1.136
Eibenstock	7.640	361	408	382	467	1.618
Grünhain-Beierfeld	6.021	276	297	295	326	1.194
Johanngeorgenstadt	4.135	173	146	164	192	675
Raschau-Markersbach	5.209	221	258	258	279	1.016
Schwarzenberg	17.391	808	826	822	1.122	3.578
Planungsregion	45.887	2.112	2.193	2.188	2.724	9.217

Abbildung 11 – Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Schwarzenberg

8.3.1.2.5 Planungsregion Stollberg



Abbildung 12 – Kommunen der Planungsregion Stollberg

Anzahl Kommunen: 14

Zentraler Ort: Große Kreisstadt Stollberg

Kommune	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
Auerbach	2.569	105	130	110	161	506
Burkhardtsdorf	6.210	361	327	307	359	1.354
Elterlein	2.923	143	131	167	180	621
Gornsdorf	1.994	93	106	101	129	429
Hohndorf	3.731	178	188	207	226	799
Jahnsdorf	5.530	268	283	281	299	1.131
Lugau	8.231	393	381	369	413	1.556
Neukirchen	6.805	329	351	316	299	1.295
Niederdorf	1.265	57	60	55	87	259
Niederwürschnitz	2.643	143	125	112	144	524
Oelsnitz	11.117	560	534	492	724	2.310
Stollberg	11.380	556	564	500	679	2.299
Thalheim	6.457	298	296	278	387	1.259
Zwönitz	12.262	618	706	611	717	2.652
Planungsregion	83.117	4.102	4.182	3.906	4.804	16.994

Abbildung 13 – Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Stollberg

8.3.1.2.6 Planungsregion Zschopau



Abbildung 14 – Kommunen der Planungsregion Zschopau

Anzahl Kommunen: 9

Zentraler Ort: Große Kreisstadt Zschopau

Kommune	Gesamtbevölkerung	0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
Amtsberg	3.779	209	212	218	206	845
Börnichen	984	46	60	36	53	195
Drebach	5.323	296	314	300	356	1.266
Gelenau	4.271	193	226	203	219	841
Gornau	3.825	225	207	173	224	829
Großolbersdorf	2.892	139	160	163	169	631
Grünhainichen	3.519	171	199	190	194	754
Thum	5.303	279	286	287	328	1.180
Zschopau	9.538	442	442	447	553	1.884
Planungsregion	39.444	2.000	2.106	2.017	2.302	8.425

Abbildung 15 – Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Zschopau

8.3.1.3 Bevölkerungsprognose für die Jahre 2020, 2025 und 2030²¹

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBV) für den Freistaat Sachsen stellt die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 dar.

21 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2015 bis 2030 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen unter https://www.statistik.sachsen.de/download/080_RegBevPrognose_RegEinheiten-PDF/PROG_LK_Erzgebirgskreis_14521.pdf, „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis“ – Ergebnisbericht „Bevölkerungsprognose für den Erzgebirgskreis unter http://www.orbit-jena.de/fileadmin/media/downloads/ERZ/Bevoelkerungsprognose_Erzgebirgskreis_FINAL.pdf

Ausgehend von den aktuellen demografischen Trends und Strukturen werden die Veränderungen in der Größe und im Altersaufbau der sächsischen Bevölkerung aufgezeigt. Maßgebend ist die amtliche Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014.

In der Variante 1 der 6. RBV wird die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung aus jüngster Zeit modellhaft quantifiziert. In der Variante 2 sind die Annahmen aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante G1-L1-W2)²² umgesetzt.

Im Jugendhilfeplanungsprozess wird hinsichtlich der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung die vorgenannte Variante 2 in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Erzgebirgskreis für die Jahre 2020, 2025 und 2030 stellt sich wie folgt dar (Abbildungen 16 bis 18):

Geschlecht		0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
männlich	161.879	7.597	8.729	8.834	10.160	35.320
weiblich	167.591	7.144	8.302	8.288	8.908	32.642
gesamt	329.470	14.741	17.031	17.122	19.068	67.962

Abbildung 16 – voraussichtliche Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen für das Jahr 2020

Die Bevölkerung im Erzgebirgskreis wird sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2015 um 18.195 Menschen (ca. 5,5 %) verringern. Die Anzahl der JEW sinkt sich im Vergleichszeitraum um 4.534 (ca. 6,3 %). Betrachtet man die für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14 besonders relevante Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen, so ist im Vergleichszeitraum ein leichter Zuwachs von 16.879 auf 17.122 (ca. 1,4 %) zu verzeichnen.

Geschlecht		0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
männlich	153.917	6.506	8.000	8.760	10.785	34.051
weiblich	158.098	6.120	7.506	8.267	9.386	31.279
gesamt	312.015	12.626	15.506	17.027	20.171	65.330

Abbildung 17 – voraussichtliche Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen für das Jahr 2025

Die Bevölkerung im Erzgebirgskreis wird sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2020 um 17.455 Menschen (ca. 5,4 %) verringern. Die Anzahl der JEW sinkt sich im Vergleichszeitraum um 2.632 (ca. 4,0 %). Die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen bleibt im Vergleichszeitraum nahezu konstant.

Die Bevölkerung im Erzgebirgskreis wird sich im Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 2025 um 17.139 Menschen (ca. 5,8 %) verringern. Die Anzahl der JEW sinkt sich im Vergleichszeitraum um 3.957 (ca. 6,4 %). Die Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen verringert sich im Vergleichszeitraum voraussichtlich um 1.205 (ca. 7,6 %). Das sind weniger als im Jahr 2015.

22 <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Bevoelkerungsvorausberechnung.html>

Nach den neuen Erkenntnissen verläuft der Bevölkerungsrückgang im Freistaat Sachsen insgesamt sowie im Erzgebirgskreis langsamer als in der 2011 veröffentlichten 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose dargestellt, hält allerdings weiter an.

Geschlecht		0 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 18 Jahren	18 bis unter 27 Jahren	JEW gesamt
männlich	146.071	5.827	6.980	8.194	11.077	32.078
weiblich	148.805	5.472	6.538	7.628	9.657	29.295
gesamt	294.876	11.299	13.518	15.822	20.734	61.373

Abbildung 18 – voraussichtliche Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen für das Jahr 2030

Trotz steigender Geburtenrate wird die Zahl der Geburten 2030 niedriger sein als 2014. Ursache hierfür ist die rückläufige Anzahl der potentiellen Mütter. Die Zahl der Geburten entspricht ungefähr der Zahl der Lebendgeborenen in Sachsen am Ende der 1990er Jahre. Als unmittelbare Folge des Alterungsprozesses der Bevölkerung ist langfristig trotz steigender Lebenserwartung mit einer weiteren Zunahme der Sterbefälle zu rechnen. Damit übersteigt die Zahl der Gestorbenen immer mehr die Zahl der Geborenen. Die Differenz der Zu- und Fortzüge bleibt entsprechend den Annahmen bis auf wenige Jahre im positiven Bereich. Der angenommene Wegzug der Migrant/inn/en übersteigt nur in einem kleinen Zeitfenster um das Jahr 2025 die erwarteten Zuzüge. In der Variante 2 wirkt sich dieser Effekt nicht in diesem Maße aus. Das Geburtendefizit wird über den Prognosezeitraum betrachtet die bestimmende Größe der Bevölkerungsbilanz bleiben. Der Rückgang der Gesamteinwohnerzahl wird dabei von einer fortgesetzten Alterung der Bevölkerung begleitet.

Bedeutsam sind ebenfalls die sich verändernden Relationen zwischen den Altersgruppen. Trotz voraussichtlich rückläufiger Geburten bis zum Jahr 2030 bleibt der Anteil der JEW an der Gesamtbevölkerung konstant. Während der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamteinwohnerzahl voraussichtlich zunimmt, sinkt der Anteil der Personen im Erwerbsalter gleichermaßen.

8.3.2 Lebensbedingungen sowie Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen im Erzgebirgskreis

Im Kontext der geplanten Fortschreibung des Jugendhilfeplanes – Teilfachplan „Jugendarbeit“ wurde ORBIT im Jahr 2013 mit der Erstellung einer Studie beauftragt, die u. a. eine repräsentative, stichprobenhafte Befragung zu den Lebensbedingungen sowie Wünschen, Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen zum Inhalt hatte. Dazu wurden im Schuljahr 2013/2014 die Hälfte aller Schüler/innen im Lernförderschulbereich (nachfolgend Förderschule) und der weiterführenden Schulen ab der 5. Klassenstufe schriftlich befragt. Hierzu entwickelte ORBIT drei Befragungsinstrumente für die jungen Menschen (Förderschulfragebogen, Fragebogen für die Klassenstufen 5 bis 7 sowie 8 bis 11), um diese entsprechend ihres Entwicklungs- und Bildungsstandes befragen zu können.

Schulart bzw. Klassenstufe	versendete Fragebögen	zurückgesendete Fragebögen	Rücklaufquote in %
Förderschulen	398	84	21,1
Klassenstufen 5 - 7	4.025	1.005	25,0
Klassenstufen 8 - 11	4.092	858	21,0
gesamt	17.030	3.892	22,9

Abbildung 19 – Fragebögen und Rücklaufquoten

Insgesamt wurden 17.030 Fragebogen an die Schüler/innen verteilt. Der Rücklauf betrug 3.892 ausgefüllte Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 22,9 % entspricht. Die detaillierte Aufschlüsselung der Fragebögen und Rücklaufquoten ist in Abbildung 19 dargestellt.

Die vollständigen Ergebnisse der repräsentativen Befragung sind in der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis – Ergebnisübersicht der Befragung von Schüler/innen der Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen“ dargestellt.

Auszugsweise werden folgende Schwerpunkte aufgeführt:

Wohnsituation²³

95,3 % der Schüler/innen an Oberschulen oder Gymnasien gaben an, mit der Mutter zusammenzuwohnen. In 78,6 % der Fälle lebt der Vater mit im Haushalt. Nahezu jede/r Zehnte (9,7 %) gab an, mit einem Stiefelternteil zusammenzuleben. Bei 14,4 % lebt mindestens ein Großelternteil mit im Haushalt. Zwei Drittel der Befragten (66,8 %) haben Geschwister, die mit im familiären Haushalt leben. 12,6 % der befragten Kinder und Jugendlichen leben in alleinerziehenden Haushalten. Hierzu zählen diejenigen, die nur mit einem leiblichen Elternteil zusammenwohnen (ohne Stiefelternteil im Haushalt). Die Alleinerziehendenquote in Großen Kreisstädten liegt bei 17,1 %, in den Städten bei 13,7 % und in den Gemeinden bei 8,1 %. In den Regionen, in denen eine sehr hohe bzw. hohe Belastung vorliegt, leben Kinder und Jugendliche häufiger in alleinerziehenden Familien.

87,5 % der Schüler/innen an Förderschulen leben mit der Mutter, 70,2 % mit dem Vater im Haushalt zusammen. In 7,1 % der Fälle lebt ein Stiefelternteil mit im Haushalt. Nahezu jeder Fünfte lebt in einem Alleinerziehenden-Haushalt (19,7 %). Mehr als zwei Drittel (69,0 %) wohnen darüber hinaus gemeinsam mit ihren Geschwistern. In Regionen, die eine sehr hohe bzw. hohe Belastung aufweisen, ist der Anteil der Schüler/innen an Förderschulen, die in alleinerziehenden Familien leben höher als in den Regionen mit niedriger Belastung. Eine weitere Differenzierung der Familiensituation nach Großen Kreisstädten zeigt, dass der Anteil mit 33,3 % höher liegt als in den Städten (21,2 %) oder Gemeinden (4,5 %).

Berufstätigkeit

87,3 % der Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien leben in Vollerwerbshaushalten (einschließlich Alleinerziehende). In 3,2 % der befragten Haushalte ist kein Elternteil erwerbstätig. In den Städten gibt es mehr Erwerbslosenhaushalte. Schüler/innen an Oberschulen leben häufiger in Teilerwerbs- bzw. auch in Erwerbslosenhaushalten. Bei den Schüler/innen an Förderschulen leben 58,2 % in einem Vollerwerbshaushalt.

In ländlichen Regionen gibt es mit 29,2 % mehr Teilerwerbshaushalte als im städtischen Raum (20,0 %). Der Anteil der Erwerbslosenhaushalte ist in städtischen Gebieten höher.

Finanzielle Situation in der Familie

Zwei Drittel der befragten Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien (Schüler/innen an Förderschulen wurden dazu nicht gefragt) bewerteten die finanzielle Situation in der Familie positiv.

23 Haushalte und Lebensformen im Freistaat Sachsen (Ergebnisse des Mikrozensus) 2011 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen; „Wie ticken Jugendliche“ – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, SINUS Markt- und Sozialforschung GmbH; Achter Familienbericht der Bundesregierung, Familienreport 2012

Befragte aus nicht alleinerziehenden Familien schätzen die finanzielle Situation signifikant positiver ein als die Befragten, die mit nur einem Elternteil zusammenleben.

Angestrebter Schulabschluss²⁴

60,9 % der Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien (Schüler/innen an Förderschulen wurden dazu nicht befragt) streben ein (Fach-)Abitur an. Schüler/innen aus Regionen, die eine sehr hohe Belastung aufweisen, streben hingegen deutlich häufiger einen Hauptschulabschluss an. Leben die Befragten in Vollerwerbshaushalten, dann wollen diese signifikant häufiger die Schule mit Abitur verlassen, Befragte aus Erwerbslosenhaushalten dagegen häufiger mit Hauptschul- oder Realschulabschluss. Schüler/innen, die mit Abitur die Schule verlassen wollen, schätzen die finanzielle familiäre Situation besser ein als Befragte mit künftigem Real- oder Hauptschulabschluss. Verfügt mindestens einer der Elternteile über ein Abitur, dann streben mehr junge Menschen ebenfalls das Abitur an im Vergleich zu den Befragten mit Eltern ohne Abitur.

Lebenszufriedenheit

Mehr als drei Viertel der Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien geben an, mit ihrem Leben und der familiären Situation zufrieden zu sein. Hinsichtlich der eigenen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt liegt der Anteil bei 60 %. 37,7 % bewerten die wirtschaftliche Entwicklung im Erzgebirgskreis als positiv; 17,7 % sind unzufrieden. Kinder sind mit ihrem Leben, ihrer familiären Situation und den Freizeitmöglichkeiten zufriedener als Jugendliche. Die Zufriedenheit ist in ländlichen Regionen größer als im städtischen Umfeld. Kinder und Jugendliche aus Erwerbslosenhaushalten sind am unzufriedensten. Ältere Schüler/innen an Förderschulen sind mit sich und ihrem Leben insgesamt zufriedener als die jüngeren Befragten. Die familiäre Situation wird von ca. 80 % als gut eingeschätzt. Die jüngeren Befragten schätzen die Freizeitmöglichkeiten positiver ein als Jugendliche.

Verbundenheit

63,9 % der befragten Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien fühlen sich mit der eigenen Stadt/Gemeinde verbunden. Etwas geringer sind die Werte für die Verbundenheit mit dem Landkreis. Betrachtet nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen zeigt sich bei den jüngeren Befragten eine höhere Verbundenheit. Jungen fühlen sich im Vergleich zu den Mädchen verbundener. Die Schüler/innen an Oberschulen spüren eine etwas größere Verbundenheit mit der Stadt/Gemeinde. Von den Schüler/innen an Förderschulen leben 71,9 % sehr gerne im eigenen Wohnort.

Freizeitgestaltung

Ein Drittel der Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien ist mit der eigenen Freizeitgestaltung zufrieden, für 45,0 % trifft diese Aussage eher zu. Mehr als die Hälfte der Befragten verbringt die Freizeit mit Gleichaltrigen. 15,5 % besuchen in ihrer Freizeit oft Einrichtungen wie Jugendclubs oder Vereine. Nahezu ebenso viele (17,2 %) stimmen dem eher zu. Der Anteil derer, die ihre Freizeit gemeinsam mit der Familie verbringen, ist im Vergleich deutlich geringer. Hier geben 8,1 % an, dem voll zuzustimmen, 24,9 % stimmen dem eher zu. Jungen aus Erwerbslosenhaushalten verbringen ihre Freizeit häufiger in Einrichtungen wie Jugendclubs oder Vereinen als Mädchen. Sind die Befragten mit ihrer Freizeitgestaltung zufrieden, dann fühlen sie sich deutlich stärker mit ihrer Region verbunden. Befragte, die mit der Mutter und dem Vater zusammen wohnen, unternehmen

24 Bildungsmonitor 2012 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (ISNM)

in ihrer Freizeit mehr gemeinsam als Familien mit alleinerziehenden Elternteilen. Ausflüge, Reisen und der Aufenthalt in der Natur zählen zu den häufigsten familiären Aktivitäten.

Die Befragten haben an Schultagen bis zu vier Stunden Freizeit, am Wochenende sind es bis zu 8 Stunden. Freunde treffen gehört zur häufigsten Freizeitbeschäftigung, ein Drittel treibt oft Sport, ein Viertel beschäftigt sich sehr oft mit Tieren und macht Musik. Kinder machen häufiger Ausflüge ins Grüne oder fahren Fahrrad. Jugendliche besuchen dagegen häufiger Gemeinde-/Stadtfeeste oder gehen ins Kino. Mädchen lesen häufiger, gehen shoppen oder betätigen sich kreativ. Jungen fahren häufiger Fahrrad oder besuchen Spiel- und Bolzplätze. Je niedriger die Region belastet ist, in der die Befragten leben, desto häufiger gehen sie in die Kirche. Je höher die Belastung der Region ist, desto häufiger gehen Kinder und Jugendliche aus diesen Regionen shoppen. Die Kriterien Bezahlbarkeit und Erreichbarkeit, die Möglichkeit Freunde zu treffen, die Attraktivität der Öffnungszeiten sowie auch die Möglichkeit neue Leute kennen zu lernen sind gewichtige Kriterien zur Nutzung von Freizeiteinrichtungen. Kinder wünschen sich eine gute Ausstattung mit Spielen.

Ca. die Hälfte der Schüler/innen an Förderschulen sind mit ihrer Freizeitgestaltung zufrieden, weitere 43,4 % bewerten sie mit teils/teils. Mit 45,2 % wurde am zweithäufigsten der Aussage zugestimmt, viel mit der Familie zu unternehmen. Über 80 % der Befragten geben an, dass ihnen in ihrer Freizeit langweilig ist, wobei sie selten Vereine oder Jugendclubs besuchen, sondern „gern“ allein sind. Die Befragten aus Vollerwerbs- und Teilerwerbshaushalten sind eher mit der Freizeitgestaltung zufrieden als Befragte aus Erwerbslosenhaushalten. Schüler/innen an Förderschulen beschäftigen sich in ihrer Freizeit häufig mit Fernsehen bzw. Video- oder DVD-Schauen, Fahrradfahren und mit Tieren. Befragte aus nicht alleinerziehenden Familien gehen häufiger ins Kino, verreisen bzw. gehen ins Museum oder engagieren sich politisch. Der überwiegende Teil aller Schüler/innen verbringt bis zu vier Wochen der Sommerferien im Landkreis. Mehr als drei Viertel sind mit den Eltern verreist. Alle Schüler/innen wünschen sich für ihre Freizeitgestaltung spezielle Angebote für spezifische Zielgruppen, wie z. B. für jüngere Kinder oder Musikbegeisterte, mehr Jugendclubs/-treffs, mehr Schwimmbäder, mehr Sportstätten zur freien Betätigung, mehr Sportangebote und eine bessere Verkehrsverbindung. Einrichtungen der Jugendarbeit werden überwiegend von Schüler/inne/n an Oberschulen der jeweiligen Kommune und mehr von männlichen Nutzern favorisiert, wobei die Arbeitslosigkeit von mindestens einem Elternteil, eine ungünstige finanzielle Situation der Familie bzw. des Kindes die Lebenswirklichkeit bestimmt. Mobile Jugendarbeiter/innen bzw. Streetworker/innen kennen in der Region nur 11 % der Befragten, wobei die Bekanntheit in städtischen/belasteten Regionen oder bei Kindern und Jugendlichen von Alleinerziehenden-Haushalten größer ist. Ca. die Hälfte der Befragten besuchte mehrmals die Woche einen Sportverein, ein Viertel ist mehrmals pro Woche in einem kirchlichen bzw. religiösen Verein aktiv. Je niedriger die Region belastet ist, in der die Kinder und Jugendlichen leben, desto häufiger sind sie in einem kirchlichen oder religiösen Verein aktiv und Mitglied. In der Schule sind aus Sicht der befragten Schüler/innen die Möglichkeiten Musik zu machen sowie die Sportangebote zu über 80 % ausreichend. Als nicht ausreichend werden die Möglichkeiten, im Rahmen der Schule skaten, boarden, klettern oder Boot fahren zu können, bewertet. Für drei Viertel der Jugendlichen sind die Angebote zur Berufsorientierung „ausreichend vorhanden“. Ähnlich zeichnet es sich bei einer Unterteilung der Befragten nach dem Erwerbsstatus der Eltern ab. Personen, die in Teilerwerbshaushalten leben, kennen den/die mobile/n Jugendarbeiter/in bzw. Streetworker/in am seltensten, diejenigen aus Erwerbslosen-Haushalten am häufigsten. Mehr als die Hälfte der Schüler/innen an Förderschulen sind nicht Mitglied in einem Verein.

Mobilität

Die deutliche Mehrheit aller Schüler/innen verbringt die Freizeit hauptsächlich im Wohnort. Um sich in der Freizeit zwischen verschiedenen Städten und Gemeinden zu bewegen, wird die Hälfte

der Befragten mit dem Auto gefahren. Ein Drittel nutzt regelmäßig den Bus oder die Bahn. Jeder Zehnte nutzt hauptsächlich das Fahrrad.

Aussagen zur Schule

61,0 % der Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien geben an, nach der Schule (durchschnittlich 15 Uhr) direkt nach Hause zu gehen, der Anteil der Schüler/innen aus ländlichen Regionen und aus Alleinerziehenden-Haushalten ist deutlich höher.

58,8 % der Schüler/innen fühlen sich über die schulischen Freizeitangebote ausreichend informiert. Schüler/innen aus Erwerbslosenhaushalten nutzen eher die Freizeitangebote an ihrer Schule. Nahezu die Hälfte der Befragten (49,9 %) findet bei schulischen Belangen und Problemen Unterstützung durch die Eltern. Etwas mehr als jede/r Zehnte (11,4 %) nimmt Nachhilfeangebote in Anspruch, der Anteil der Schüler/innen aus Erwerbslosenhaushalten ist dabei deutlich höher. Die Schüler/innen an Förderschulen erhalten deutlich mehr Unterstützung seitens der Eltern. Jungen nutzen eher Nachhilfeangebote als Mädchen.

Umgang mit Sorgen und Problemen

Ein Großteil der Schüler/innen an Oberschulen und Gymnasien macht sich Sorgen um die eigene schulische Laufbahn, Ausbildung und Beruf bzw. hat eine generelle Angst, etwas falsch zu machen. Außerdem werden die Themen Liebe und Freundschaft wie auch Stress mit den Eltern als problematisch empfunden. Kinder und Jugendliche finden überwiegend Unterstützung bei den Eltern, aber auch bei Freunden, Großeltern und Lehrer/inne/n. Am wenigsten oder gar nicht suchen sie bei Sozialarbeiter/inne/n, Jugendeinrichtungen/-verbänden, Beratungsstellen, der Polizei oder bei Pfarrer/inne/n bzw. der Kirche um Rat.

Gefährdungslagen

Ein Großteil der Schüler/innen erhalten regelmäßig Taschengeld (monatlich ca. 18 EUR). Das Taschengeld wird für Bücher und Zeitschriften, Kleidung und Kosmetik, Ausgehen, Computerspiele und andere Medien oder das Mobiltelefon ausgegeben. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gibt an, nicht zu rauchen. Auffällig häufiger rauchen Schüler/innen, die einen Hauptschulabschluss anstreben. Nahezu zwei Drittel fühlen sich über das Thema Drogen ausreichend aufgeklärt. Für den überwiegenden Teil der Schüler/innen gehört Alkohol nicht zum Feiern, allerdings steigt der Konsum von Alkohol mit zunehmendem Alter der Befragten. Mit 44 % ist das Internet das am meisten genutzte Medium, gefolgt vom TV mit 34,6 % und dem Computer mit 30 %. Am wenigsten genutzt werden (Online-)Computer-spiele, Spielkonsolen und DVD-Player. Die häufigsten Tätigkeiten im Internet sind die Nutzung von Facebook, Twitter, Tumblr o. ä., das Chatten oder Recherchearbeiten.

Demokratieverständnis

Mehr als drei Viertel der Jugendlichen stimmen der Aussage „jeder sollte das Recht haben, für seine Meinung einzutreten“ zu. Fast die Hälfte der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Demokratie die angemessenste Regierungsform sei. Am wenigsten Zustimmung erhält die Aussage, dass im Erzgebirgskreis eine Menge für Jugendliche getan wird (4,0 %). Ein Großteil der Jugendlichen ordnet sich keiner politischen Richtung zu. 19 % der Befragten ordnen sich „links“, 7,1 % ordnen sich eher „rechts“ ein.

Zukunftsgestaltung

Über die Hälfte der Befragten (51,2 %) informiert sich sehr oft bzw. oft zuhause, z. B. bei den Eltern oder über das Internet. Als zweithäufigste Informationsquelle wurde die Schule angegeben. Am seltensten nutzen die Schüler/innen Lehrstellen-/Jobbörsen und Freizeiteinrichtungen. 81,7 % stimmen der Aussage zu, dass ein guter Ausbildungsabschluss auch in der Region die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöht. Die jungen Frauen sind häufiger der Meinung, dass man dorthin gehen muss, wo man Arbeit findet. Dass es aussichtslos ist, in der Region einen Ausbildungsplatz zu bekommen, sagen diejenigen, die einen Hauptschulabschluss anstreben, am häufigsten. Stark verbundene Schüler/innen schätzen ihre Perspektive in der Region besser ein als schwach verbundene Schüler/innen. Auf die Frage, wie gut sie sich auf das Berufsleben vorbereitet fühlen, antworteten die Schüler/innen am häufigsten mit gut (45,0 %) und mit teils/teil (40,9 %). Nur sehr wenige (1,0 %) fühlen sich sehr schlecht vorbereitet. Ein sehr großer Teil (74,6 %) der Schüler/innen hat einen festen Berufswunsch, 25,4 % haben keinen.

8.3.3 Lebensbedingungen sowie Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Personensorgeberechtigten im Erzgebirgskreis

Neben der schriftlichen Befragung von Schüler/inne/n wurde eine schriftliche Befragung der Personensorgeberechtigten durchgeführt.

Insgesamt wurden 8.515 Fragebögen an Personensorgeberechtigte verteilt. Der Rücklauf betrug 1.945 ausgefüllte Fragebögen, was einer Rücklaufquote von 22,8 % entspricht.

Die vollständigen Ergebnisse der repräsentativen Befragung sind in der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis – Ergebnisübersicht der Befragung von Personensorgeberechtigten“ dargestellt.

Auszugsweise sollen folgende Schwerpunkte dargestellt werden:

Wohnsituation

76,4 % der Befragten leben mit dem/der Ehepartner/in oder der Lebensgefährtin bzw. dem Lebensgefährten zusammen. 23,6 % der Befragten lebt in Alleinerziehenden-Haushalten. Hierzu zählen diejenigen, in deren Haushalt nur ein leiblicher Elternteil lebt und bei denen auch kein Stiefel-ternteil mit im Haushalt wohnt. In 7,2 % der Haushalte leben außerdem Großeltern oder auch andere Verwandte, wie bspw. Urgroßeltern. Betrachtet man die Familiensituation nach der Anzahl der Kinder im Haushalt, so wird deutlich, dass Alleinerziehende häufiger mit einem Kind leben. Haushalte, in denen beide Elternteile zusammenleben, haben zu 50,4 % zwei Kinder. Die traditionelle Familienform „Mutter – Vater – 2 Kinder“ ist demnach im Erzgebirgskreis am häufigsten verbreitet.

Berufs- und Ausbildungsstand

70,0 % der Befragten besitzen als höchsten Schulabschluss einen Realschul- oder einen vergleichbaren Abschluss. Über ein Viertel gab an, ein Abitur zu besitzen. 0,2 % der befragten Personensorgeberechtigten haben keinen Schulabschluss. 71,3 % der Partner/innen haben einen Realschulabschluss, gefolgt von 22,0 % mit Abitur und 5,7 % mit einem Hauptschulabschluss. 58,2 % der Befragten befinden sich in einem Anstellungsverhältnis. 6,8 % gaben an, selbstständig zu sein. Vollzeitbeschäftigt sind 39,4 % (38,7 % teilzeitbeschäftigt).

Finanzielle Situation der Familie

Der größte Teil der Befragten (30,8 %) gab an, über ein Nettohaushaltseinkommen von „2.500 bis 3.500 EUR“ im Monat zu verfügen. 22,4 % der Haushalte haben ein Nettohaushaltseinkommen von „2.000 bis 2.500 EUR“ monatlich. Familien, die „3.500 EUR und mehr“ zur Verfügung haben, stehen mit 14,8 % an dritter Stelle. 1,7 % der Befragten haben weniger als 500 EUR im Monat zur Verfügung. Alleinerziehende haben am häufigsten zwischen „1.000 bis unter 1.500 EUR“ zur Verfügung. Bei nicht alleinerziehenden Haushalten liegt die höchste Ausprägung bei „2.500 bis unter 3.500 EUR“. In Regionen mit einem höheren Belastungsfaktor verfügen Haushalte signifikant häufiger über ein niedrigeres Einkommen als in Regionen mit einem niedrigeren Faktor.

Schulabschluss der Kinder

60,5 % der Personensorgeberechtigten gaben an, dass sie für ihr Kind das Abitur anstreben. 36,6 % bzw. 2,9 % wollen, dass ihr Kind einen Realschul- bzw. Hauptschulabschluss erreicht. Eltern, die selbst einen Hauptschulabschluss haben, wollen zu 67,5 %, dass ihr Kind die Schule mit einem Realschul- und zu 30,0 % mit einem Hauptschulabschluss verlässt. Keiner der Eltern mit einem Hauptschulabschluss gab an, dass sie für ihr Kind ein Abitur vorsehen. Im Vergleich wollen Eltern, die selbst ein Abitur haben, häufiger, dass ihre Kinder die Schule mit dem Abitur abschließen.

Lebenszufriedenheit

Mehr als zwei Drittel der Befragten gaben an, mit ihrer familiären Situation insgesamt zufrieden zu sein. Die größte Unzufriedenheit herrscht mit der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Ähnlich fallen die Aussagen über die Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Entwicklung im Erzgebirgskreis aus. Je mehr Kinder im Haushalt der Befragten leben, desto zufriedener sind sie mit sich und ihrem Leben sowie der familiären Situation. Umso belasteter die Region ist, in der die Befragten leben, desto weniger zufrieden sind sie mit ihrem Leben und den Bedingungen im Erzgebirgskreis. Mit steigendem Nettohaushaltseinkommen steigt auch die Zustimmung zu den Aussagen zur Lebenszufriedenheit signifikant. Befragte, die nicht alleinerziehend sind, sind häufiger mit ihrem Leben zufrieden.

Freizeitgestaltung

Ca. drei Viertel aus Vollerwerbshaushalten ist in ihrer Freizeit nie langweilig, dagegen aber knapp der Hälfte (51,7 %) aus Erwerbslosenhaushalten. Auch sagten 71,7 % derjenigen aus Vollerwerbshaushalten, sie hätten an einem normalen Wochentag zu wenig Freizeit, während dies 36,7 % der Befragten aus Erwerbslosenhaushalten sagten. Die Zustimmung, dass es ihnen in der Freizeit nie langweilig sei, steigt mit dem Einkommen an. An einem normalen Wochentag haben 89,2 % zwischen null und vier Stunden Freizeit. Am Wochenende wurde am häufigsten (35,2 %) angegeben, zwischen vier und acht Stunden Freizeit zu haben.

Auf die Frage, wo die Befragten am meisten ihre Freizeit verbringen, antworteten 89,3 % der Personensorgeberechtigten „in der Stadt/Gemeinde, in der ich wohne“. Ca. ein Fünftel der Familien beschäftigt sich sehr oft mit Haustieren bzw. mit deren Pflege. Gelesen oder vorgelesen wird in knapp unter einem Fünftel der befragten Haushalte sehr oft. Betrachtet man die Ausprägungen „sehr oft“ und „oft“ zusammen, so gehen über die Hälfte der Familien gemeinsam spazieren. Gartenarbeit macht ebenfalls ca. die Hälfte der Familien gemeinsam. Über drei Viertel der befragten Familien besuchen nie ein Familienzentrum, ebenso ca. zwei Drittel Lesungen, Vorträge und Diashows. Unter der Antwortmöglichkeit „Sonstiges“ nannten die Befragten am häufigsten „gemeinsam Sport machen“, „Entspannen“ sowie „Musik“.

Auch zur Kategorie „ehrenamtliches Engagement“ konnten weitere Angaben gemacht werden. Am häufigsten wurde hierbei das Engagement in der Kirche bzw. Gemeinde, in Vereinen, in der Schule/Kita, im Sport, im Chor bzw. musikalisch sowie bei der Feuerwehr genannt. In Alleinerziehenden-Haushalten wird häufiger gemeinsam ferngesehen sowie Videos oder DVDs geschaut. Vollerwerbshaushalte gaben dagegen häufiger an, gemeinsam mit der Familie Sport zu treiben.

Die Personensorgeberechtigten sollten auch die Frage beantworten, welche Angebote oder Einrichtungen ihr/e Kind/er alleine nutzt bzw. nutzen. Insgesamt betrachtet gaben die Eltern am häufigsten an, dass ihre Kinder Sport machen. Die geringste Nutzung weisen aus Sicht der Eltern die Angebote und Einrichtungen des Jugend- oder Mehrgenerationenhauses, Jugendclubs, Familienzentrums, Jugendtreffs sowie Lesungen und (Dia-)Vorträge auf. Auffällig ist, dass Eltern, in deren Haushalt vier oder mehr Kinder leben, häufiger angaben, ihre Kinder nutzen die aufgeführten Angebote und Einrichtungen. Eltern mit nur einem Kind gaben hingegen häufiger an, dass ihr Kind ins Kino oder zu Gemeinde- bzw. Stadtfesten gehen.

Über ein Drittel der Personensorgeberechtigten beurteilten die Freizeitmöglichkeiten für Kinder im Kita- und Grundschulalter mit „sehr gut“ und „gut“. Die Freizeitmöglichkeiten für junge Erwachsene schätzen die Befragten mit knapp zwei Drittel „eher schlecht“ und „sehr schlecht“ ein. Befragte, die in einer niedriger belasteten Region leben, beurteilen die Freizeitmöglichkeiten für alle Personengruppen positiver. Vergleicht man die Bewertung der Freizeitmöglichkeiten für die Stadt/Gemeinde mit den Bewertungen für den Landkreis, so zeigt sich, dass die Bewertungen für die Freizeitmöglichkeiten im Landkreis insgesamt positiver ausfielen.

Wünsche und Erwartungen

Die Personensorgeberechtigten wünschen sich am häufigsten mehr Zeit für die Familie. Die zweithäufigste Nennung ist mehr Zeit für Sport.

Die meisten Befragten wünschen sich mehr finanzielle Mittel für kulturelle Veranstaltungen sowie Reisen. Mehr Geld für Freizeitparks hätten gern Befragte mit einem niedrigeren Nettohaushaltseinkommen.

Am häufigsten wünschen sich die Befragten Spielplätze in ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Als zweithäufigstes nannten sie ein Schwimmbad. Für den gesamten Landkreis wünschen sich die Personensorgeberechtigten insbesondere eine bessere Verkehrsanbindung sowie günstigere Preise. Personen aus nicht alleinerziehenden Haushalten wünschen sich für den gesamten Landkreis häufiger Rad- und Wanderwege.

Wohnumfeld

Etwa 70 % der Befragten bezeichnen ihr Umfeld als attraktiv und sind mit diesem zufrieden. Hohe Zufriedenheit besteht auch mit dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Schulen. Weniger zufrieden sind die Personensorgeberechtigten mit der familienfreundlichen Umgebung.

Über drei Viertel der Befragten fühlen sich in ihrem Wohnort sicher und wohl. Jugendliche werden deutlich häufiger beim Konsum von Alkohol als beim Konsum von Drogen wahrgenommen. Knapp zwei Drittel der Personensorgeberechtigten hat keine Angst, dass ihre Kinder in „falsche Kreise“ geraten. Auf dem Land fühlen sich die Befragten sicherer und wohler. Alkoholkonsum wird in der Stadt häufiger beobachtet als auf dem Land. Auch die Angst, die eigenen Kinder könnten in die „falschen Kreise“ geraten ist hier größer.

Mobilität

Die Befragten gaben an, zu 97,1 % einen Führerschein und zu 94,7 % ein Auto zu besitzen. 4,0 % haben eine Wochen- oder Monatskarte für den Nahverkehr. Es zeigt sich, dass die Personensorgeberechtigten mit Auto aktiver als ohne Auto sind.

Nutzung von Betreuungsangeboten

Von Familien mit einem Kind gehen 54,0 % der Kinder in eine Einrichtung am Wohnort, 46,0 % in einem anderen Ort. Familien mit Kindern bis sechs Jahren nutzen zu 72,2 % die Kindertageseinrichtung als Betreuungsform für ihr Kind. 2,3 % geben ihr Kind in eine Kindertagespflege. Bei Kindern im Alter zwischen drei und sechs Jahren ist der Anteil derjenigen, die in eine Kita gehen, sogar noch höher (80,3 %). Bei Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren gehen 43,7 % auf eine Ganztagschule und 31,8 % nutzen einen Schulhort. Bei Kindern zwischen sechs und 16 Jahren gehen 42,2 % auf eine Ganztagschule. Der Anteil derjenigen, die in einem Schulhort betreut werden, liegt bei 19,5 %. Auf die Frage, welche Betreuungsformen sie in der Freizeit für ihr Kind nutzen, antworteten 33,1 %, dass sie sehr oft ihr/e Kind/er selbst zuhause betreuen. Nur die wenigsten nutzen privat organisierte Kinderbetreuung oder stundenweise betriebliche Betreuungsangebote. Eltern mit vier oder mehr Kindern betreuen ihre Kinder häufiger selbst zu Hause. Einzelkinder sind hingegen häufiger ohne Betreuung zu Hause. Befragte mit drei Kindern gaben häufiger an, dass ihre Kinder in der Freizeit durch eine Schul-AG, durch Verwandte oder Freunde sowie in Ferienangeboten betreut werden. Befragte, die nicht alleinerziehend sind, gaben häufiger an, dass ihr/e Kind/er in der Freizeit durch Vereine, Kirchengruppen sowie in Jugendclubs, -zentren, -treffs oder -häusern betreut werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Am häufigsten (42,9 %) wurde geantwortet, dass sich Familie und Beruf mit viel Energie und Geschick vereinbaren lassen. Weitere 30,0 % denken, dass dies eher gut zu vereinbaren ist. Während aus Vollerwerbshaushalten nur 7,6 % angaben, Familie und Beruf ließen sich problemlos vereinbaren, liegt der Anteil in den Erwerbslosenhaushalten bei 15,5 %. Allerdings sagten auch nur 4,6 % aus Vollerwerbshaushalten, dass sich Familie und Beruf gar nicht vereinbaren ließen, während der Anteil bei Erwerbslosenhaushalten bei 13,8 % liegt.

Sorgen und Probleme

Die größten Sorgen und Probleme haben die Eltern im Bereich der Finanzen, gefolgt vom Berufsleben. Schule und Ausbildung sowie Stress mit Kindern beschäftigen die Befragten gleichermaßen. Das geringste Problem stellt für die Eltern Gewalt dar. Unterscheidet man nach dem Alter der Befragten, so fällt auf, dass bei den bis 29-Jährigen die Sorgen vor Arbeitslosigkeit (40,0 %) und finanziellen Problemen (46,6 %) im Vergleich mit den anderen Altersgruppen überwiegen. Auch Stress mit Behörden (26,7 %) sowie Schulden (20,0 %) wurden von der Gruppe der bis 29-Jährigen häufiger als Sorge oder Problem angegeben. Die 40- bis 49-Jährigen gaben am häufigsten an, Sorgen zum Thema Beruf zu haben. Auffällig ist auch, dass die Sorgen und Probleme mit Arbeitslosigkeit sowie Stress mit Behörden im Alter ab 50 Jahre steigen.

Nutzung von Beratungsangeboten

Die meisten Eltern nutzen die Angebote der „frühen“ Hilfen, die u. a. die Frühförderung, Familienhebammen und Geburtskliniken umfassen. Danach folgen die Angebote der Schwangerschaftsbe-

ratung mit 15,1 %, der psychosozialen Beratung mit 11,1 % sowie der Erziehungsberatung bzw. die Hilfen bei Fragen zur Erziehung.

An erster Stelle wünschen sich die Befragten Nachhilfeangebote bzw. Hilfsangebote für junge Eltern. Ebenfalls wurde eine Ferien- und Freizeitbetreuung für Kinder und Jugendliche sowie eine bessere und kostenfreie Schülerbeförderung gefordert. Mehr Unterstützung wünschen sich Eltern von der Stadt oder Gemeinde, der Schule, dem Jugendamt und den Kitas. Jüngere Eltern gaben häufiger an, sich von allen abgefragten Institutionen mehr Unterstützung zu wünschen.

Gefährdungslagen

Erwerbslosenhaushalte gaben deutlich häufiger an, das Einkommen reiche gerade aus, um die monatlichen Fixkosten zu decken; aus finanziellen Gründen müssen sie auf kostenpflichtige Freizeitaktivitäten sowie auf notwendige Nachhilfe verzichten. Eltern, die für ihr/e Kind/er einen Hauptschulabschluss anstreben, gaben häufiger an, das Einkommen reiche gerade aus, um die monatlichen Fixkosten zu decken. Eltern, die für ihr/e Kind/er ein Abitur anstreben, gaben wiederum häufiger an, sie kämen mit ihrem Einkommen sehr gut zurecht.

43,3 % der Befragten gaben an, zurzeit Schulden zu haben. 25,5 % der Personensorgeberechtigten hatten früher einmal Schulden, 24,9 % noch nie. Mit 73,6 % ist der Anteil der Befragten, die momentan verschuldet sind oder es in der Vergangenheit waren, in der Gruppe der Vollerwerbshaushalte am höchsten, dicht gefolgt von den Teilerwerbshaushalten mit 72,6 %. Sowohl bei den Vollerwerbshaushalten mit 47,9 % als auch bei den Teilerwerbshaushalten mit 40,4 % ist der Anteil derer, die derzeit verschuldet sind, am höchsten. Die meisten Befragten, die angaben Schulden zu haben, haben diese wegen laufender Kreditforderungen (41,9 %) und Ratenkrediten (33,4 %).

Über die Hälfte der Befragten sind sich sicher, dass sie ihren Arbeitsplatz langfristig behalten können. Ebenso sind über die Hälfte der Befragten mit ihrer beruflichen Situation zufrieden. Knapp 15 % gaben an, Angst zu haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Befragte mit einem Kind wünschen sich häufiger flexiblere Arbeitszeiten und weniger Stunden pro Woche arbeiten zu müssen. Mehr Stunden pro Woche arbeiten, würden gern Befragte mit drei Kindern. Alleinerziehende sind tendenziell unzufriedener mit ihrer Arbeitssituation.

Die am häufigsten genutzten Medien/Geräte sind das TV (65 %) sowie das Internet und der Computer mit jeweils 29,2 %. Kinder von Alleinerziehenden nutzen mit knapp einem Drittel häufiger das Internet als Kinder nicht alleinerziehender Haushalte. Knapp die Hälfte der Eltern äußerten Bedenken, dass ihr/e Kind/er schlechte Erfahrungen wie Mobbing oder Belästigung im Internet machen könnten. Jüngere Eltern gaben häufiger an, dass sie sich mehr Aufklärung für ihr/e Kind/er zur Nutzung sozialer Netzwerke im Internet wünschen. Wiederum die älteren Befragten stimmten häufiger zu, dass ihr/e Kind/er lieber Zeit am Computer verbringen, als etwas mit Gleichaltrigen zu unternehmen.

Erwartungen an die Politik im Erzgebirgskreis

Die größten Erwartungen haben die Befragten im Bereich der Alkohol- und Drogenpolitik des Freistaates, gefolgt von der Jugend- und Sozialpolitik. Aufklärungsarbeit bei kriminellen Taten, sowie die Sicherheitspolitik und die Polizeiarbeit allgemein wurden genauso genannt, wie die Bildungspolitik und die Asylpolitik. Themen, wie Rechtsextremismus und die Schaffung von Freizeitangeboten, wurden am seltensten angegeben. Im eher städtischen Umfeld sind die Wünsche nach einer veränderten Alkohol- und Drogenpolitik sowie Jugend- und Sozialpolitik ausgeprägter als im ländlichen Umfeld. Der Wunsch nach mehr Sicherheit und Polizeipräsenz wurde ebenfalls häufiger

durch eher in Städten wohnende Eltern genannt. Eltern, die in Regionen mit einer höheren Belastung leben, wünschen sich mehr Unterstützung im Bereich der Jugend- und Sozialpolitik durch die Politik im Erzgebirgskreis.

8.3.4 Interessen der Träger der freien Jugendhilfe und der Kommunen im Erzgebirgskreis

Neben der schriftlichen Befragung von Schüler/inne/n und deren Personensorgeberechtigten wurde außerdem eine Online-Befragung der im Erzgebirgskreis tätigen Träger der freien Jugendhilfe sowie der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt.

Von den insgesamt 214 angeschriebenen freien Trägern, haben 86 teilgenommen. Das entspricht einem Rücklauf von 40,2 %. 31 kreisangehörige Kommunen haben sich an der Befragung beteiligt, was einem Rücklauf von 50,8 % entspricht.

Die vollständigen Ergebnisse der repräsentativen Befragung sind in der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis – Ergebnisübersicht der Onlinebefragung von freien Trägern und Kommunen“ dargestellt.

Folgende Schwerpunkte sind auszugsweise aufgeführt:

Rahmenbedingungen

Am zufriedensten sind die befragten Träger mit der Wirksamkeit ihrer Leistungen. 8,1 % von ihnen gaben an, sehr zufrieden mit der Wirksamkeit zu sein. 43,5 % sind damit zufrieden. Die Zufriedenheit mit der Wertschätzung der Kinder und Jugendlichen liegt bei 4,8 % „sehr zufrieden“ und 40,3 % „zufrieden“. Am unzufriedensten sind die freien Träger mit der Höhe der Zuwendungen für eine Vollzeitstelle. Ca. ein Viertel von ihnen bewertet diese Aussage mit „sehr unzufrieden“.

Vernetzung

41,9 % der befragten Träger vernetzen sich auf der Gemeindeebene, auf der Landkreisebene sowie im Kreisjugendring in Arbeitsgruppen. 3,5 % der freien Träger arbeiten im Landesjugendhilfeausschuss mit. Am besten vernetzt sind die befragten freien Träger mit Grund- und Oberschulen. Insgesamt wird die Vernetzung mit berufsbildenden Schulen am schlechtesten bewertet. Bezogen auf andere Einrichtungen schätzten die Träger die Vernetzung mit Beratungsstellen für Familien am besten ein. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe zeigt sich, dass die befragten Träger mit der fachlichen Unterstützung und dem fachlichen Diskurs/Austausch am zufriedensten sind. Die Unterstützung beim Einwerben von Drittmitteln bewerteten sie am negativsten.

Lebensbedingungen für Familien

Für den Erzgebirgskreis insgesamt beurteilten die befragten Träger die Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf am besten. Aber auch Sportmöglichkeiten, Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie Möglichkeiten zur Entspannung wurden insgesamt positiv bewertet.

Die Bedingungen für Radfahrer/innen und die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist aus Sicht der freien Träger am schlechtesten im Erzgebirgskreis. Die Kommunen bewerteten die Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, die vorhandenen Sportmöglichkeiten

sowie die Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit am besten. Geringste Zustimmung erhalten die familienfreundlichen Angebote für Wohneigentum.

Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Die freien Träger bewerteten die Möglichkeiten von Erwachsenen, sich ehrenamtlich zu engagieren, am besten bzw. die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen hierfür am zweitbesten. Jedoch liegt die gesamte Zustimmung hier bei 50 %. Die höchste Ablehnung erhielt die Aussage „Familien werden regelmäßig schriftlich befragt“. Ähnlich fiel auch die Bewertung der freien Träger bezüglich der regelmäßigen schriftlichen Befragung von Kindern und Jugendlichen aus.

Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und deren Familien werden von den befragten (Ober-)Bürgermeistern/inne/n sehr heterogen bewertet. Insgesamt sind jedoch vier Aussagen mit sehr hoher Ablehnung auffällig: In 24 Kommunen gibt es keine Beteiligung der Bürger/innen über die finanzielle kommunale Ausrichtung im Rahmen eines Bürgerhaushaltes. In 27 Gebietskörperschaften existieren keine Kinder- und Jugendparlamente. Auch regelmäßige Befragungen von Kinder und Jugendlichen sowie Familien finden in den meisten Regionen nicht regelmäßig statt.

Gefährdungslagen

Über die Hälfte der befragten Träger nimmt Rechtsextremismus im Landkreis als ein Problem wahr. Ein Drittel schätzt ein, dass Jugendliche im Landkreis in den letzten Jahren immer häufiger mit Drogen in Kontakt gekommen sind. Auch ein steigender Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen wird von über einem Drittel als ein Problem wahrgenommen (absolute Zustimmung).

Ein großer Anteil der Kommunen schätzt ein, dass Rechtsextremismus in der Kommune kein Problem ist. Auch die Unterstützungsleistungen für benachteiligte Menschen werden von etwas mehr als der Hälfte der Kommunen als gut beurteilt.

Herausforderungen

Die befragten freien Träger stellten als größte Herausforderungen für den Erzgebirgskreis die Sucht- und Drogenproblematik sowie die demografische Entwicklung und den Wegzug von Jugendlichen heraus. Perspektiv- und Orientierungslosigkeit von Jugendlichen sowie niedrige Einkommen und Armut nannten sie jeweils als Zweithäufigstes.

Die befragten Kommunen nannten am häufigsten den Erhalt jetziger Angebots- und Finanzierungsstrukturen als Herausforderung. Den Wegzug von Jugendlichen aufgrund von Perspektivlosigkeit nannten sie als zweithäufigstes. Die am dritthäufigsten genannte Herausforderung in den Kommunen ist die Schaffung von (saniertem/zeitgemäßem) Wohnraum.

Bedarfseinschätzung

Die freien Träger bewerten das Vorhandensein von Feuerwehren mit Kinder- und Jugendabteilung sowie von kirchlichen bzw. religiösen Organisationen als bedarfsgerecht. Auffällig ist, dass Angebote, wie Feriengestaltung, Kinder- und Jugendfreizeittreffs, Familienzentren/ Mehrgenerationenhäuser oder schulbezogene Jugendsozialarbeit, häufiger in Großen Kreisstädten eine Bewertung mit „über dem Bedarf vorhanden“ erhielten. Die Angebote, bei denen die Mehrzahl meinte, sie seien unter dem Bedarf vorhanden, sind aufsuchende/mobile Jugendarbeit, interkulturelle Bildung, internationale Jugendarbeit, Angebote für die Arbeit mit Migrant/inn/en sowie politische Parteien/Organisationen mit Kinder- und Jugendgruppen. Bei den Projekten und Angeboten aus

dem Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zeigen sich vorrangig Auffälligkeiten zwischen den Regionen im Landkreis. Bei allen aufgeführten Angeboten gaben die Befragten häufiger an, sie seien in Großen Kreisstädten mehr als notwendig vorhanden. Insgesamt wurde der Bereich Sucht und Drogen am bedarfsgerechtesten eingeschätzt. Deutlich weniger vorhanden, wie es die Befragten für notwendig erachten, ist das Angebot an interkultureller Bildung.

Darüber hinaus wurde eingeschätzt, dass Unterstützungsangebote für Familien tendenziell in Großen Kreisstädten über dem Bedarf vorhanden sind. Psychosoziale Beratung und regionale Familienförderung sind die Angebote, die am häufigsten mit „unter dem Bedarf vorhanden“ bewertet wurden. Die Ausstattung mit Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche bewerteten die freien Träger überwiegend als bedarfsgerecht. Die Ausstattung mit Ganztagsangeboten in Grundschulen erhielt die höchste Bewertung mit „über dem Bedarf vorhanden“. Nach Meinung der freien Träger gibt es am wenigsten Nachmittagsbetreuung für Jugendliche.

Als die drei wichtigsten Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit für die kommenden Jahre werden die Suchtprävention, eine intensivere Förderung insgesamt sowie die Nachwuchsgewinnung für freiwilliges Engagement genannt. Es zeige sich, dass Kinder und Jugendliche in der Pubertät, Jugendliche sowie Oberschüler/innen durch die meisten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit angesprochen werden. Die Zielgruppen der Gymnasiast/inn/en, Mädchen und Jungen liegen im Mittelfeld und werden durch einige Angebote gut erreicht, durch andere wiederum schlecht. Bei den Grundschüler/inne/n, jungen Menschen mit multiplen Problemlagen, jungen Volljährigen, Berufsschüler/inne/n, Förderschüler/inne/n sowie Migrant/inn/en überwiegt die schlechte Erreichbarkeit bzw. gar keine Erreichbarkeit durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Ergebnis der Befragung der Kommunen wurde ermittelt, dass Sportvereine mit Kinder- und Jugendabteilung bedarfsgerecht vorhanden sind. Insgesamt ist auch zu erkennen, dass die Angebote für Kinder und Jugendliche – insofern sie vorhanden sind – mehrheitlich „sehr stark“ bzw. „überwiegend stark“ genutzt werden. Die kommunalen Betreuungsangebote für Kinder werden größtenteils mit „bedarfsgerecht vorhanden“ bewertet. Eine Ausnahme bildet die Nachmittagsbetreuung für Jugendliche.

Gestaltungsmöglichkeiten

Insgesamt betrachtet, sollten aus Sicht der freien Träger finanzielle Anreize für Unternehmen bei familienfreundlichen Angeboten geschaffen, Grundstückspreise für Familien günstig gestaltet, kostenloses Mittagessen in den Kitas und Schulen bereitgestellt, geringe Gebühren in den Kitas gewährleistet und gute Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden. Maßnahmen, die bereits umgesetzt werden, aber auch weiterhin noch ausgebaut werden sollen, sind vergünstigte Eintrittspreise für Familien bei Kulturveranstaltungen und gute Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Aus Sicht der teilnehmenden Gebietskörperschaften wird/soll einiges getan werden, um zukünftig für Familien attraktiv zu sein. Dabei werden bereits gute Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt, wobei das vorhandene Angebot in einigen Kommunen noch weiter ausgebaut werden soll. Außerdem stellen die Kommunen für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kostenfrei Räume zur Verfügung, werden in den kommenden Jahren jedoch kein eigenes Personal für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen.

Erwartungen

Die freien Träger haben am häufigsten finanzielle Erwartungen gegenüber den politischen Entscheidungsträgern aller Ebenen und gegenüber der Verwaltung. Planungssicherheit ist der zweithäufigste Wunsch an politische Entscheidungsträger auf Landes- und Landkreisebene. An andere Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit haben die Befragten vorwiegend die Erwartung einer besseren Zusammenarbeit.

Auf die Frage nach den Erwartungen an die politischen Entscheidungsträger bezüglich der zukünftigen Gestaltung der Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien ist bei den Kommunen die deutliche Tendenz zu erkennen, dass eine Erweiterung oder Stabilisierung der vorhandenen finanziellen Mittel sehr hohe Priorität hat.

8.3.5 Belastungsindex nach der Shevky-Bell-Methode

Ein weiterer Bestandteil der sozialwissenschaftlichen Studie zu den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Erzgebirgskreis ist eine Untersuchung der strukturellen Verhältnisse in den Kommunen des Landkreises. Die vollständigen Ergebnisse sind in der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis – Ergebnisübersicht Bevölkerungsstruktur des Erzgebirgskreises“ dargestellt. Der Untersuchung liegen ausgewählte Indikatoren zugrunde, die mit Hilfe der Shevky-Bell-Analyse aufbereitet und analysiert wurden, um die kreisangehörigen Kommunen in Bezug auf einzelne Sozialindikatoren miteinander vergleichen und räumliche Unterschiede aufzeigen zu können.

Folgende Indikatoren wurden berücksichtigt:

- Lebendgeborene,
- Verstorbene,
- Jugendeinwohner/innen (JEW),
- Wanderungssaldo,
- sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Wohnort),
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27 - 35, ohne §§ 28, 33),
- SGB-II-Empfänger/innen.

Die Zusammenfassung dieser sieben Indikatoren gibt Aufschluss darüber, wie belastet eine Region im Jahr 2013 war. Demnach wurde bspw. ermittelt, dass die Kommunen Annaberg-Buchholz, Aue, Johannegeorgenstadt, Kurort Oberwiesenthal und Raschau-Markersbach sehr hoch und die Kommunen Drebach, Großolbersdorf, Großrückerswalde, Königswalde, Mildenau, Schlettau und Stützengrün sehr niedrig sozialbelastete Regionen sind.

Anhand der Abbildungen 20 bis 22 wird das Ergebnis mit

rot	–	sehr hoch belastet
orange	–	hoch belastet
hellgrün	–	niedrig belastet
grün	–	sehr niedrig belastet

grafisch dargestellt.

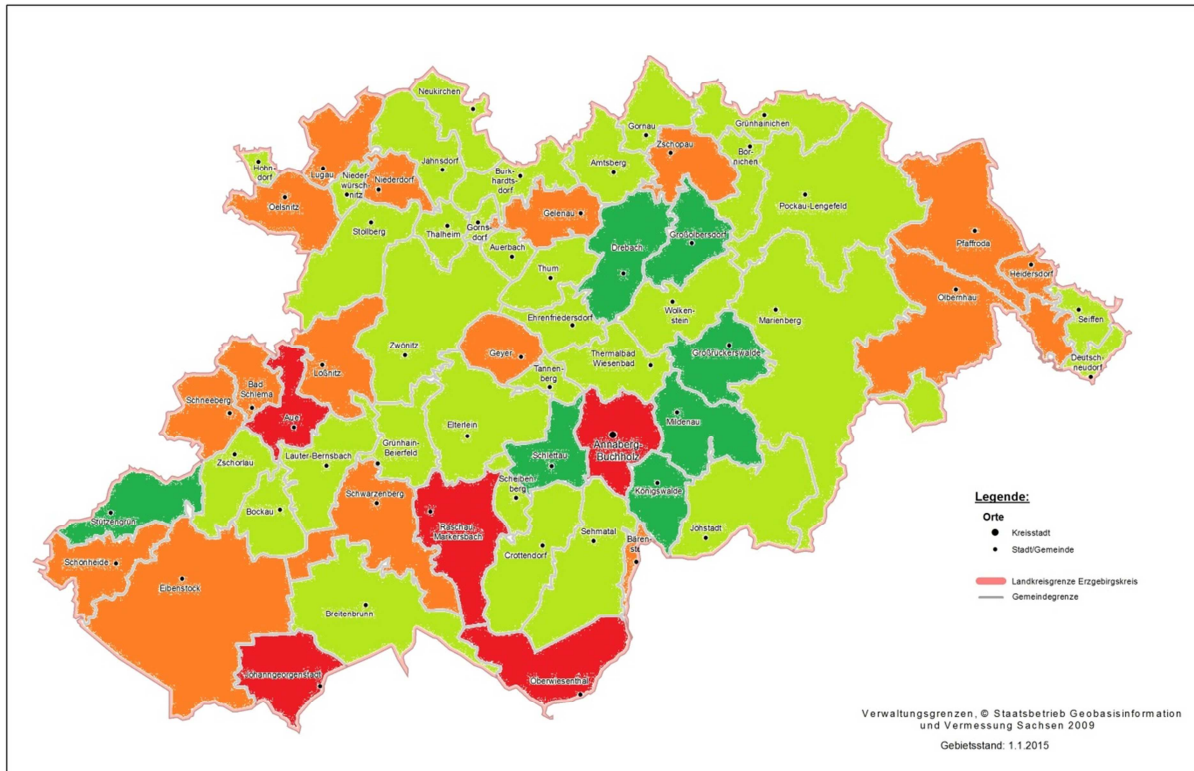


Abbildung 20 – Belastungsindex nach kreisangehörigen Kommunen

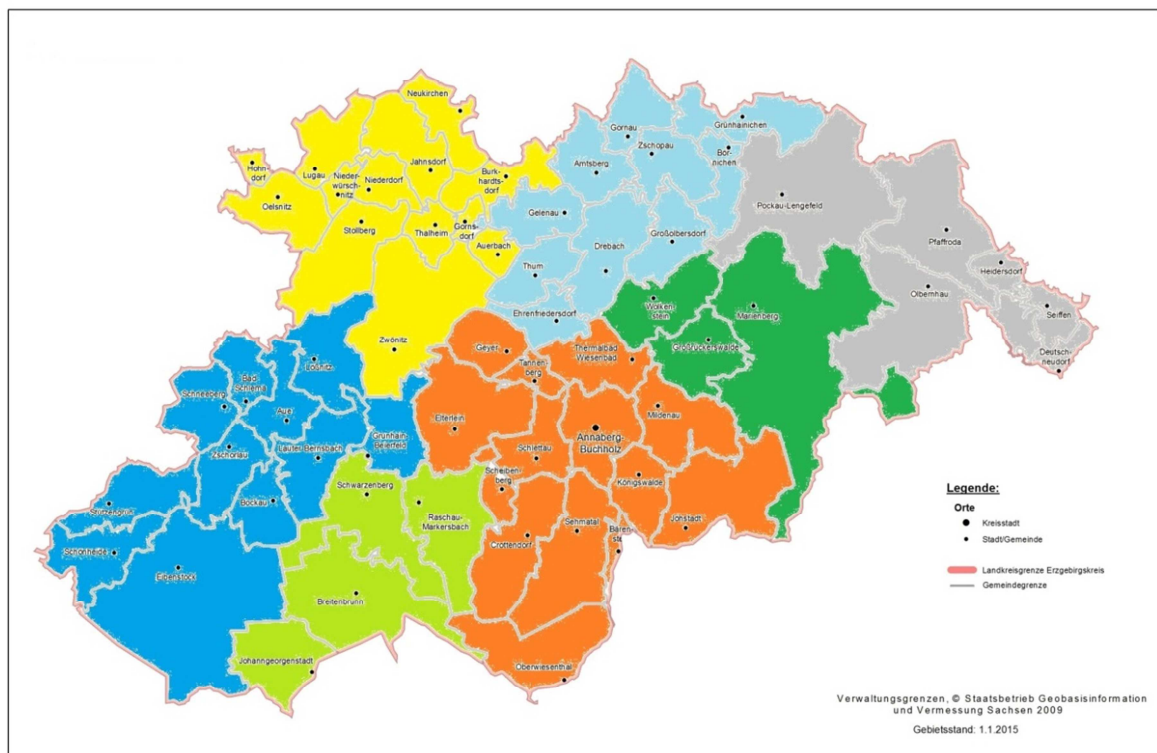


Abbildung 21 – Sozialräume nach Einzugsbereichen von Jugendeinrichtungen

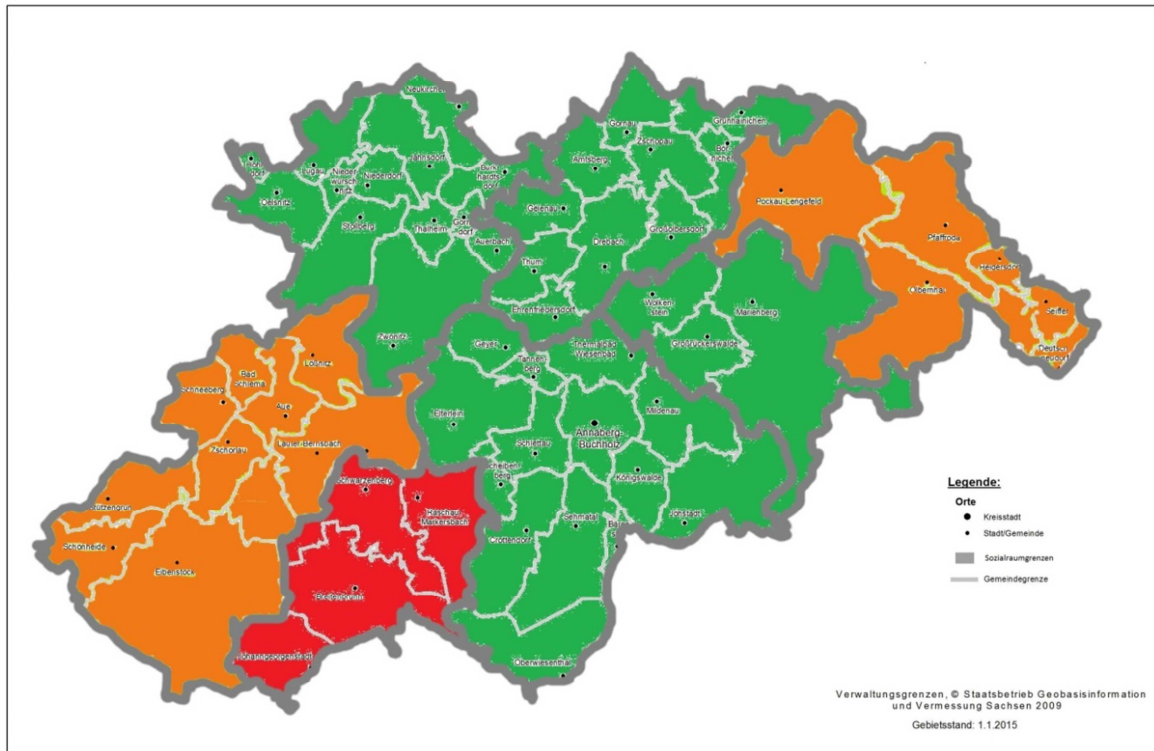


Abbildung 22 – Belastungsindex nach Sozialräumen

Darüber hinaus wurde auf Basis der ermittelten Einzugsbereiche der Jugendeinrichtungen im Erzgebirgskreis eine Einteilung in die 7 Sozialräume

- Annaberg-Buchholz,
- Aue,
- Marienberg,
- Olbernhau,
- Schwarzenberg,
- Stollberg,
- Zschopau

vorgenommen (Abbildung 21) und die Belastung der Sozialräume verglichen (Abbildung 22).

Festgestellt wurde, dass die Sozialbelastung im Sozialraum Schwarzenberg am höchsten ist. Vergleichbar hoch ist die Sozialbelastung auch in den Sozialräumen Aue und Olbernhau.

8.3.6 Empfehlungen aus der „Kinder- und Jugendstudie im Erzgebirgskreis“

Der Planungsprozess berücksichtigt zudem die Empfehlungen aus der Studie, die im Abschlussbericht²⁵ veröffentlicht wurden:

25 vgl. <http://www.orbit-jena.de/downloads/Abschlussbericht> Seite 61 ff.

Entwicklung eines Leitbildes „Familienfreundlicher Erzgebirgskreis“

Die Zukunftsfähigkeit des Erzgebirgskreises ist maßgeblich von den Strategien abhängig, den demografischen Wandel zu meistern. Eine positive Bevölkerungsentwicklung bedeutet, dass Familien sich für den Erzgebirgskreis als Lebensraum entscheiden. Hierfür ist ausschlaggebend, dass die Bedingungen für Familien so gestaltet sind, dass sie diese als attraktiv empfinden. Das zu gestalten, ist nicht allein eine politische Aufgabe. Vielmehr ist es notwendig, eine klare Definition von Handlungsfeldern für die Ausgestaltung von Familienfreundlichkeit zu entwickeln. Aufgabe politisch Verantwortlicher ist es, eine Zielstellung für den Landkreis herauszuarbeiten und gemeinsam mit den Akteuren ein Leitbild „Familienfreundlicher Erzgebirgskreis“ zu entwickeln.

Familienfreundlichkeitsoffensive starten

Die vorliegenden Untersuchungen haben gezeigt, dass der Erzgebirgskreis durch einen hohen Anteil klassischer Familienkonstellationen geprägt ist, bei dem miteinander verheiratete Eltern mit mindestens einem Kind zusammenleben. Familie besitzt insgesamt einen sehr hohen Stellenwert im Erzgebirgskreis. Dieser Besonderheit gilt es sich bewusst zu sein und Familienfreundlichkeit als Markenzeichen für den Landkreis zu etablieren. Um dies zu verstetigen, ist es notwendig, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die die Familienfreundlichkeit im Landkreis erhöhen. Für den Erzgebirgskreis ist zu empfehlen, dass die Kommunen für dieses Thema sensibilisiert werden und sich darüber hinaus weitere Lokale Bündnisse für Familien gründen, um in gemeinsamer Verantwortung gezielt die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Familien zu verbessern. Darüber hinaus benötigen Jugendliche eine Perspektive im Landkreis. Die Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass ein großer Teil der Jugendlichen nach dem Schulabschluss den Landkreis für eine Ausbildung verlassen möchte und es dem Anschein nach an entsprechenden Ausbildungsperspektiven mangelt. Daher sollten sich die politisch Verantwortlichen dafür einsetzen, dass frühzeitig Ausbildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen im Landkreis eingegangen werden. Ebenso sind Kooperationen zwischen Unternehmen im Erzgebirgskreis und Hochschulen sowie Universitäten im Freistaat Sachsen anzuregen, um jungen Menschen in der Region eine Perspektive zu bieten.

Systemische Sichtweise auf Angebote für alle Altersgruppen

Das Angebotsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe im Erzgebirgskreis ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sehr ausdifferenziert. Die Struktur des SGB VIII sorgt in seiner Gesetzeslogik zudem für eine Versäulung der Angebote, da die Zuständigkeiten und Förderinstrumente zum Teil sehr unterschiedlich ausfallen. Auch in der Kinder- und Jugendarbeit kann diese Versäulung der Angebote zum Problem werden, nämlich immer dann, wenn die Akteure den „Blick über den Tellerrand“ verlernen. Daher sollte der Gestaltung eines familienfreundlichen Erzgebirgskreises ein systemischer Ansatz zu Grunde liegen.

Ehrenamtliches Engagement als Chance begreifen

Der Erzgebirgskreis ist geprägt durch ein hohes Maß an ehrenamtlich Engagierten. In Gesprächen mit Akteur/inn/en vor Ort zeigte sich, dass es statt einem Mangel an Engagierten eher ein Überangebot gibt. Dieses hohe Maß an Freiwilligen kann als ein Alleinstellungsmerkmal im Erzgebirgskreis betrachtet werden, das ein großes Potential in sich birgt. Um dieses Potential nutzbar zu machen, sind Strukturen für die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter notwendig.

Der Landkreis sollte ein Konzept entwickeln, das die Stärkung der Ehrenamtsstrukturen vorsieht sowie unkomplizierte Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen für Ehrenamtliche fördert. Darüber

ist es eine Selbstverständlichkeit, ehrenamtlich Engagierten mit Wertschätzung gegenüber zu treten.

Partizipation fördern

Gleichzeitig zeigt ein hohes Maß an Ehrenamtlichen, dass viele Bürger/innen an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben und teilhaben wollen. Es ist nachgewiesen, dass durch ehrenamtliches Engagement demokratische Strukturen gelebt und von Kindern und Jugendlichen erlernt werden. Studien zeigen außerdem, dass durch Partizipation und Beteiligung die Identifikation mit dem Heimatort steigt. Gerade die Kinder und Jugendlichen signalisierten in den vorliegenden Erhebungen ihren Wunsch nach Beteiligung. Daher sollten alle Einrichtungen und Dienste im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit sowohl ihre Konzeptionen als auch ihr praktisches Handeln bezogen auf die „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ überprüfen.

Mobilität von Kindern und Jugendlichen erhöhen

Aus der Kinder- und Jugendstudie geht hervor, dass Kinder und Jugendliche zu einem großen Teil von ihren Eltern mit dem Auto zu Einrichtungen und Orten gefahren werden. Für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen ist es jedoch besonders wichtig, eigenständig mobil sein zu können. Die Erhöhung der Mobilität, ohne auf elterliche Beförderung angewiesen zu sein, zur Nutzung schulinterner und externer Freizeitangebote muss durch den Landkreis geprüft werden.

Präventionskonzept

Betrachtet man das Feld der Prävention, dann geht es um eine ganzheitliche und frühzeitige Unterstützung, um die Entstehung von Problemlagen zu vermeiden. Es geht insbesondere darum, Kräfte und Angebote in der jeweiligen Kommune zu einer lückenlosen, von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben greifenden Präventionskette zu bündeln. Untersuchungen haben gezeigt, dass vor dem Hintergrund rein rationaler Faktoren ein ganzheitliches Präventionskonzept, das bereits in Kindertageseinrichtungen ansetzt, allen Akteuren zu Gute kommt. Der Erzgebirgskreis sollte daher prüfen, wie ein ganzheitliches Präventionskonzept für den Landkreis ausgestaltet werden kann, und dabei an vorhandene Angebote anknüpfen sowie bestehende Netzwerke und Akteure zusammenführen.

Zentrale Orte stärken

Betrachtet man die Struktur der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 - 14 und 16, so ist festzustellen, dass es eine Vielzahl an geförderten Einrichtungen und Diensten im Landkreis gibt. Teilweise sind es Projekte, die mit einer Personalstelle an unterschiedlichen Aufgaben und Orten tätig sind. Die Vielfalt der Angebote und Träger wird positiv hervorgehoben. Allerdings muss dabei auch beachtet werden, dass diese Vielfalt zu qualitativen Einschnitten führen kann. Die Erfahrungen aus den Bereichen offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung anderer Gebietskörperschaften und Kommunen belegen, dass dann eine fachlich gute und effiziente Arbeit geleistet werden kann, wenn die bestehenden Einrichtungen ausreichend mit gut qualifizierten Personal und Sachkosten ausgestattet sind, um ihren Aufgaben auch gerecht werden zu können. Daher erscheint es nach Abwägung aller vorliegenden Unterlagen sinnvoll, die Struktur der Angebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu verändern und die bisher eingesetzten Ressourcen an zentralen Orten zu bündeln. Nach den Untersuchungen erscheint es sinnvoll die Gebietseinteilung nach der Einrichtungsnutzung aus der vorliegenden Erhebung zugrunde zu legen und entsprechende Einrichtungen (Jugend- und Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren) in den

Orten Annaberg-Buchholz, Aue, Marienberg, Olbernhau, Schwarzenberg, Stollberg und Zschopau anzusiedeln.

Hierfür dienen die Laufströme der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Einrichtungsnutzung als Grundlage für die regionale Zuordnung. Zu prüfen sein wird dabei, ob es in jedem Fall unterschiedliche Einrichtungen für Familien sowie Kinder und Jugendliche sein müssen oder ob vorhandenen Immobilien auch eine kombinierte Nutzung zulassen. Die Ausstattung dieser Einrichtungen sollte unbedingt mit drei Personalstellen, entsprechend dem Fachkräftegebot, und den notwendigen Betriebs- und Sachkosten eingeplant werden. Bei der Abwägung der strukturellen Neuorientierung im Landkreis sollten auch solche Einrichtungen in die Betrachtung einbezogen werden, die derzeit nicht zum Angebotsspektrum der §§ 11 - 14 und 16 gehören, wie bspw. Einrichtungen der kulturellen Bildung und Erziehungsberatungsstellen.

Mobile Angebotsstruktur im ländlichen Raum etablieren

Stationäre Konzepte alleine werden allerdings zukünftig nicht ausreichen, um die jungen Menschen und ihre Familien im ländlichen Raum zu unterstützen. Mobile Konzepte müssen in Verbindung mit selbstverwalteten Jugendräumen die Komm-Struktur unterstützen. Die Gebietseinteilung sollte auch für die Einrichtung von Regionalteams – bestehend aus mobiler Jugendarbeit, Streetwork und Familienberatung – handlungsleitend sein. Damit diese mobilen Teams ihre Wirkung optimal entfalten können, sollten sie an den vorn beschriebenen zentralen Einrichtungen angebunden sein und von dort aus in den ländlichen Raum hinein agieren. Dabei sollten auch die vor Ort befindlichen Einrichtungen wie Kitas und Schulen als Anlaufstellen genutzt werden.

Schulsozialarbeit an Schulen mit hoher sozialer Belastung ausbauen

Schulsozialarbeit entfaltet nachweislich positive Wirkungen, insbesondere bei der Unterstützung von einzelnen Schüler/inne/n in schwierigen Lebenskontexten. Sie kann zudem frühzeitig Problemlagen erkennen und auf diese reagieren, was langfristig betrachtet möglicherweise auch zu Einsparungen bei den Hilfen zur Erziehung führen kann. Daher sollte Schulsozialarbeit insbesondere an den Schulen ausgebaut werden, die Schüler/innen aus hochbelasteten Gebieten/Kommunen aufnehmen. Empfehlenswert ist eine Orientierung auf den Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Da Schulsozialarbeit nur dann gut wirken kann, wenn sie die entsprechende Ausstattung erfährt, empfehlen wir die Schaffung von Stellen mit mindestens 30 Wochenstunden pro Schule. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang, ob und an welchen Standorten schulische Freizeitangebote, wie bspw. Schulclubs, sinnvoll sind, wenn die Mehrzahl der Schüler/innen die Schule nach dem Unterricht verlässt. Empfehlenswert erscheint zudem eine Verzahnung von Angeboten der Schulsozialarbeit und den Kompetenzagenturen.

Fachexperten/Coaches etablieren

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen kristallisierten sich sieben Arbeitsfelder heraus, die einer besonderen inhaltlichen oder fachlichen Berücksichtigung bedürfen. Daher scheint es empfehlenswert, für diese Themen entsprechende Kompetenzstellen einzurichten oder bestehende Strukturen dafür zu nutzen. Diese Kompetenzstellen sollten immer mit den vorn beschriebenen Einrichtungen und Regionalteams vernetzt oder gar dort angebunden sein. Dies würde bedeuten, dass an jedem zentralen Ort ein/e Fachberater/in angebunden wäre. Eine angemessene Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln ist hierfür unbedingt erforderlich.

Folgende Themen sollten abgedeckt werden:

- Kompetenzstelle für den Sport mit Sportkoordinatoren für Sportarten (Ballsparten, Tanz, Freizeitsport) und Fanarbeit,
- Kompetenzstelle Jugendverbände,
- Kompetenzstelle selbstorganisierte Jugendprojekte,
- Kompetenzstelle Prävention (Medien, Gewaltprävention, Suchtprävention, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit etc.),
- Kompetenzstelle Jugendberufshilfe,
- Kompetenzstelle Migration,
- Kompetenzstelle Familienbildung.

Trägerverbände fördern

Um dem Subsidiaritätsprinzip und dem Wunsch- und Wahlrecht gerecht zu werden, sollten in der künftigen Struktur Trägerverbände in den Regionen tätig werden, die ihre Kompetenzen für die Region bündeln und gemeinsam die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Unterstützung von Familien übernehmen.

Handlungsstruktur des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe überprüfen

Betrachtet man die bisher beschriebene Neustrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit, so erscheint es ratsam die Struktur des Jugendamtes entsprechend anzupassen.

Finanzierungsquoten festlegen und Fonds etablieren

Die Richtlinie des Erzgebirgskreises zur Förderung von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendarbeit (RiLi anerkannte Träger) nach den §§ 11 - 14 und 16 legt derzeit keine Förderquoten fest. Es liegt demnach im Ermessen des Jugendhilfeausschusses, wie hoch die Förderquote des Landkreises ausfällt. Hinzu kommt, dass eine Förderung bisher nur für das aktuelle Haushaltsjahr bewilligt werden kann. Dies stellt Träger häufig vor große Herausforderungen bei der Kontinuität von Angeboten und der Bindung guter Fachkräfte. Die Qualität der Arbeit ist deutlich mit den personalen Kompetenzen der Mitarbeiter/innen verbunden. Projekte erzielen, das belegen vorliegende Evaluationen, meist erst nach einem Jahr Wirkungen. Künftige Teilfachpläne sollten diesen Umstand berücksichtigen und einen Zeitraum von drei Jahren in den Blick nehmen. Unter Umständen lassen sich auch Modalitäten entwickeln, den Trägern einen Förderhorizont für einen Teil des Budgets über drei Jahre in Aussicht zu stellen. Um ein zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis abgestimmtes Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien zu etablieren, könnte es hilfreich sein, die Richtlinie mit entsprechenden Förderquoten weiterzuentwickeln. Bspw. könnte eine Anteilsfinanzierung festgelegt werden, die sich proportional zum Anteil der Finanzierung durch die beteiligten Kommunen verändert. Die Steuerung von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen (z. B. politische Bildung, Migration, internationale Jugendarbeit) und die Finanzierung bisher nicht bekannten Bedarfs (z. B. für die Unterstützung soziokultureller Projekt und kleiner Jugendgruppen) könnte über die Einrichtung von Fonds erfolgen, über die die Beantragung von Projekten auch im laufenden Kalenderjahr möglich ist.

Inhaltliche Schwerpunktsetzung aus der Studie berücksichtigen

Die vorliegende Studie beleuchtet die Lebenslagen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien sehr ausführlich und bietet somit eine gute Basis zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen, Dienste und Projekte im Erzgebirgskreis. Daher sollten diese Daten auch für die konzeptionelle Fortschreibung genutzt werden. Bedürfnisse, die als Priorität zu betrachten sind, liegen in den Bereichen Strukturen der Familienarbeit, Stärkung von Sportangeboten, der Arbeit mit Personengruppen, die für Problemlagen gefährdeter sind, sowie der Konzeption von Präventionsangeboten. Als gefährdetere Personengruppen, die besonders berücksichtigt werden sollten, stellten sich Kinder und Jugendliche, deren Eltern alleinerziehend oder erwerbslos sind, sowie Kinder und Jugendliche, die einen Hauptschulabschluss anstreben, heraus.

Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Einrichtungen, Dienste und Projekte sollten gezielt Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um ihre Bekanntheit zu erhöhen.

Qualitätsentwicklung verbindlich gestalten

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Erzgebirgskreis wird im Rahmen der Teilfachplanung erfolgen. Die hier aufgeführten Handlungsimpulse müssen dort diskutiert und politisch abgewogen werden. Dabei sollte der Entwicklung der Ziele für das Arbeitsfeld eine große Bedeutung zukommen. Empfehlenswert ist weiterhin, eine Systematik für die Durchführung von jährlichen Qualitätsdialogen mit allen Trägern des Arbeitsfeldes zu entwickeln, um frühzeitig auf Veränderungen eingehen zu können

Evaluation der Umsetzung der Kinder- und Jugendstudie

Die vorliegende Studie ermöglicht es, die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 - 14 und 16 weiter zu verbessern. Allerdings sollte bereits bei der Weiterentwicklung darüber nachgedacht werden, ob und wie man die Auswirkungen messen möchte bzw. kann. Erfahrungen aus anderen Projekten haben gezeigt, dass nach einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren Veränderungen sichtbar werden können und eine Evaluierung dieser sinnvoll ist.

8.4 Zielsetzungen im Bereich „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027

Auf Grundlage der gesetzlichen Ziele des SGB VIII, der landespolitischen Ziele (LEP 2013) sowie unter Berücksichtigung der in Pkt. 8.3 genannten Bewertungsgrundlagen werden nachfolgende **inhaltliche, arbeitsfeldübergreifende und strukturelle Ziele** im Bereich „Jugendarbeit“ für den Planungszeitraum 2018 - 2027 formuliert. Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar.

8.4.1 Inhaltliche Ziele

Außerschulische Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Vorrangig für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren, insbesondere in jugendeinwohnerreichen Kommunen und/oder in Kommunen mit hoher Sozialbelastung, steht ein bedarfsgerechtes Angebot an außerschulischen Freizeitmöglichkeiten in Einrichtungen mit hauptamtlichem Fachpersonal zur Verfügung.

Außerschulische Jugendbildung

Angebote der außerschulischen Jugendbildung haben einen hohen Stellenwert. Kindern und Jugendlichen sollen die Werte und Ziele einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung vermittelt und vor allem erlebbar gemacht werden. Dies soll u. a. dazu beitragen, das Demokratieverständnis zu verbessern.

Flexible Angebotsform

In jeder Planungsregion steht ein Regionalteam zur Verfügung, das flexibel auf sich verändernde Bedarfe, insbesondere von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren sowie (werdenden) Eltern, reagieren kann. Die Regionalteams sollen in den Leistungsbereichen der Mobilen Jugendarbeit (§§ 11 und 13)²⁶, des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14) und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16) eng, leistungsübergreifend, verbindlich und nachhaltig kooperieren. Mithilfe dieses Teams soll u. a. auch der Zugang zu den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe sowie anderen öffentlich geförderten Kultur-, Sport-, Bildungs- und Beratungsstellen ermöglicht bzw. erleichtert werden. Die im Regionalteam tätigen Träger der freien Jugendhilfe verpflichten sich im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit.

Soziale Arbeit an Schulen

In Anlehnung an das „Regionale Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“²⁷ leistet Soziale Arbeit an Schulen u. a. einen Beitrag zur Sicherung des Schulerfolges, insbesondere von sozial benachteiligten bzw. individuell beeinträchtigten jungen Menschen.

Jugendberufshilfe

Für sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen, vor allem im Alter von 15 bis 25 Jahren, die mit den vorhandenen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters nicht erreicht werden oder der Schulpflicht trotz Ausreizung schulischer Interventionsmaßnahmen nicht nachkommen, werden Angebote der Jugendberufshilfe vorgehalten. Ziele sind insbesondere die

- Strukturierung des Tagesablaufes,
- soziale Integration,
- Vorbereitung auf die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters.

Sucht-/Gewaltprävention sowie Medienkompetenzentwicklung

Die Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Alter von 8 bis 18 Jahren, deren Erziehungsberechtigten sowie mit haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten im Bereich „Jugendarbeit“ versteht sich als eine landkreisweite kontinuierliche Querschnittsaufgabe aller beteiligten Akteure. Schwerpunkte bilden dabei die Themen Sucht-/Gewaltprävention sowie Medienkompetenzentwicklung. Gemeinsames Ziel ist eine koordinierte Aufklärungsarbeit, die in sämt-

26 „Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit in Sachsen“ vom 1. Juli 2015

27 Beschluss-Nr. JHA 017/2017 vom 13. Juni 2017

liche Leistungsbereiche (hier der „Jugendarbeit“) hineinwirkt, um auf aktuelle Gefährdungslagen hinzuweisen, aufzuklären und dadurch

- (nicht-)stoffgebundenes Suchtverhalten von Kindern, Jugendlichen sowie (werdenden) Eltern,
- körperliche und/oder psychische Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen,
- unreflektierte und altersunangemessene Nutzung von Medien mit jugendgefährdenden Inhalten

zu verhindern bzw. zu verringern.

Familienbildung

Die Erziehungskompetenzen der Erziehungsberechtigten von Kindern, insbesondere im Alter bis 10 Jahren, soll gestärkt werden. Dabei sind die Angebote der Familienbildung so auf- und auszubauen, dass vor allem sozial benachteiligten, alleinerziehenden und/oder erwerbslosen Erziehungsberechtigten der Zugang erleichtert wird.

8.4.2 Arbeitsfeldübergreifende Ziele

Ehrenamtliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Jugendarbeit sowie die Arbeit der Jugendverbände sollen gefördert und unterstützt werden.

Beteiligungsmöglichkeiten

Kinder und Jugendliche erhalten mehr Möglichkeiten, sich an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Integration

In Anlehnung an das geplante „*Integrationskonzept Erzgebirgskreis*“ (Beschluss durch den Kreistag voraussichtlich im Juni 2017) werden Bemühungen unterstützt, um zugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen der „Jugendarbeit“ zu ermöglichen.

8.4.3 Strukturelle Ziele

Kooperation/Vernetzung

Die Angebote der Jugendarbeit sollen mit „anderen öffentlich geförderten Kultur-, Sport-, Bildungseinrichtungen und Beratungsstellen“ vernetzt werden mit dem Ziel der Nutzung von Ressourcen sowie der Steigerung der Kosteneffizienz.

Fördermittel

Zur Ergänzung des breiten Leistungsspektrums des Bereiches „Jugendarbeit“ werden im Erzgebirgskreis weiterhin geeignete überörtliche Fördermöglichkeiten genutzt.

8.5 Finanzierungsverantwortung im Erzgebirgskreis

Das künftige Strukturkonzept im Erzgebirgskreis unterscheidet sich hinsichtlich der Priorisierung von Maßnahmen und deren unterschiedlicher Finanzierungsverantwortung in eine

- Grundstruktur,
- Ergänzungsstruktur.

Art, Umfang und Verfahren zur Finanzierung der Maßnahmen wird

- im Konzept des Erzgebirgskreises zur Umsetzung der Förderung der freien Jugendhilfe für die Leistungsbereiche §§ 11 - 14, 16 und 28 SGB VIII (Förderkonzept),
- in der RiLi anerkannte Träger²⁸,
- in der RiLi Jugendarbeit/Familienförderung²⁹

geregelt.

8.5.1 Grundstruktur

Die Grundstruktur bezieht sich auf den Mindestbedarf an prioritären Maßnahmen der Leistungsbereiche §§ 11 - 14 und 16, die zur Erreichung der Ziele in Pkt. 8.4 erforderlich sind.

Neben der Zuwendung für Personal- und Sachausstattung kann die Angebotsstruktur über das formulierte Mindestmaß durch zusätzliche Zuwendungen Dritter ausgebaut werden.

Hinsichtlich des Finanzierungsumfangs im Bereich der Grundstruktur wird der Bezug zu den Vollzeitäquivalenten (VzÄ)³⁰ hergestellt, die mithilfe des Förderkonzeptes eine standardisierte Grundlage zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben bilden.

Die einzelnen Maßnahmen (ohne RiLi Jugendarbeit/Familienförderung) sind in der **Anlage 1 – Maßnahmenplan „Grundstruktur“** aufgeführt.

Im Fall des Ausbleibens einer möglichen Finanzierungsbeteiligung Dritter trägt der Erzgebirgskreis die alleinige Finanzierungsverantwortung für die Maßnahmen in der Grundstruktur.

Im Rahmen der Grundstruktur besteht die Möglichkeit über die RiLi Jugendarbeit/Familienförderung eine finanzielle Zuwendung zu erhalten (**Budget für die Zuwendung von Maßnahmen der RiLi Jugendarbeit/Familienförderung**). Mindestens 5 % der für die Leistungsbereiche der §§ 11 - 14 und 16 insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind für die Zuwendungen von Maßnahmen entsprechend der RiLi Jugendarbeit/Familienförderung vorgesehen.

28 Beschluss Nr. JHA 064/2012

29 Beschluss Nr. JHA 075/2013

30 Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 1995, Kapitel 11, Abschnitt 32 definiert Vollzeitäquivalente als „Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse“. Vollzeitäquivalente werden nach dieser Definition üblicherweise berechnet, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollzeitarbeitsplatz in der Gesamtwirtschaft geleistet wird. Für Arbeitnehmer ist die tariflich vereinbarte Stundenzahl geeignet. Das Vollzeitäquivalent standardisiert somit die Erwerbstätigkeit im Hinblick auf die Arbeitszeit.

8.5.2 Ergänzungsstruktur

Die Ergänzungsstruktur beschreibt prioritär nachrangige, die Grundstruktur ergänzende Maßnahmen der Leistungsbereiche §§ 11 - 14 und 16.

Die Finanzierungsverantwortung des Erzgebirgskreises für Maßnahmen der Ergänzungsstruktur beschränkt sich grundsätzlich auf eine Anteilsfinanzierung. Im Fall des Ausbleibens einer Finanzierungsbeteiligung Dritter trägt der Erzgebirgskreis keine alleinige Finanzierungsverantwortung. Maßnahmen der Ergänzungsstruktur zielen insbesondere auf eine Inanspruchnahme spezieller überörtlicher Förderprogramme oder eine kommunale Mitfinanzierung ab. Die finanzielle Zuwendung des Referates Jugendhilfe stellt in der Regel eine Kofinanzierung dar. Deshalb werden im Maßnahmenplan der Ergänzungsstruktur keine VzÄ ausgewiesen.

Zuwendungen in der Ergänzungsstruktur werden unterschieden in

- überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahmen (Zuwendungen des Referates Jugendhilfe bemessen sich auf Grundlage von vorgegebenen Förderquoten der jeweiligen Förderprogramme)
- einrichtungsbezogene Projektförderungen (individuelle Anteilsfinanzierung für Personal- und/oder Sachausgaben).

Die einzelnen Maßnahmen, mit Ausnahme der Sozialen Arbeit an Schulen, sind in der **Anlage 2 – Maßnahmenplan „Ergänzungsstruktur“** aufgeführt.

Hintergrund für die gesonderte Formulierung von Maßnahmen Sozialer Arbeit an Schulen ist die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) vom 10. Februar 2017, wonach im Bereich Schulsozialarbeit ab spätestens 2018 eine (gesonderte) Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung zu erfolgen hat (IV. Zuwendungsvoraussetzungen Nr. 2 Satz 1). Dementsprechend werden die einzelnen Maßnahmen Sozialer Arbeit an Schulen – als Teil der Ergänzungsstruktur – im „Regionalen Gesamtkonzept des Erzgebirgskreises zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit“ aufgeführt.

8.6 Qualitätsentwicklung im Planungszeitraum 2018 - 2027

Zur Verwirklichung der unter Pkt. 8.4 genannten Zielsetzungen bedarf es einer qualitativen Weiterentwicklung des Bereichs „Jugendarbeit“ im Planungszeitraum 2018 - 2027.

8.6.1 Strukturqualität

Die Maßnahmen im Rahmen des Teilfachplans „Jugendarbeit“ werden wie folgt unterschieden:

a) Landkreisweite bzw. überregionale Maßnahmen

Landkreisweite bzw. überregionale Maßnahmen sind alle im Teilfachplan „Jugendarbeit“ beschriebenen Leistungen nach dem SGB VIII (außer Einrichtungen, Regionalteams und Soziale Arbeit an Schulen) in der Grund- oder Ergänzungsstruktur mit Zuständigkeitsbereich für den **gesamten Erzgebirgskreis (landkreisweit) bzw. für mehrere Planungsregionen (überregionale Maßnahmen)**. Eine Maßnahme kann auch durch mehrere Träger vorgehalten werden.

Kompetenzstellen

Im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie wurden folgende Arbeitsfelder vorgeschlagen, die einer besonderen fachlichen Berücksichtigung durch Kompetenzstellen erhalten sollen:

- Jugendbildung,
- Jugendverbandsarbeit,
- Sportjugendverbandsarbeit,
- Jugendmigration,
- Gewaltprävention,
- Suchtprävention,
- Medienkompetenzentwicklung,
- Familienbildung.

Der Aufgabenbereich von Kompetenzstellen im Erzgebirgskreis erstreckt sich schwerpunktmäßig auf originäre Tätigkeiten, wie Beratung, Gruppenarbeit, Projekte, Information und Fortbildung.

Darüber hinaus verantworten Kompetenzstellen die

- Fachberatung für Beschäftigte im Arbeitsfeld (Mitwirkung bei Konzeptionserstellung, Evaluation, Organisation/Vermittlung von Fort-/Weiterbildung, Organisation/Mitwirkung in Facharbeitskreisen etc.),
- Netzwerkarbeit (Träger der Jugend-, Sozialhilfe und Arbeitsförderung, Kommunen, Verbände, Vereine etc.).

Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zur Verbesserung der beruflichen Handlungsfähigkeit sowie der Erhöhung der Eingliederungschancen. Hierbei werden spezifische Methoden wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Bildungsbegleitung und Case-Management angewendet. Die Maßnahmen kennzeichnen sich durch engmaschige rechtskreisübergreifende Kooperation mit Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe etc.) aus.

Maßnahmen der Jugendbeteiligung

Die Maßnahmen der Jugendbeteiligung begründen sich vor allem in der außerschulischen Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1) und vernetzen bereits bestehende Angebote nach den §§ 11 und 12. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die Schaffung von Angeboten für Kinder und Jugendliche zur themenspezifischen Auseinandersetzung mit „Demokratie“ und „Werten“ sowie die Organisation interkultureller Begegnungsorte. Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in den un-

mittelbaren Lebensumfeldern von jungen Menschen werden aufgezeigt. Des Weiteren werden Jugendliche und junge Erwachsene bei der Vertretung ihrer Interessen unterstützt.

Schulverweigererprojekte

Schulverweigererprojekte sind als kooperative Projekte an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule angesiedelt. Sie finden meist außerhalb der Schulen statt. Ziel ist es, sowohl passive als auch aktive Schulverweigerung zu vermeiden und betroffene Schüler/innen in den Unterricht zurückzuführen, so dass sie wieder ihrer Schulpflicht nachkommen. Ggf. werden sie dabei in eine weiterführende berufsbildende oder berufsvorbereitende Maßnahme integriert. Hierbei ist die Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben und Institutionen der Jugendhilfe unerlässlich. Die Projekte richten sich an alle Kinder und Jugendliche, die von Schulverweigerung betroffen oder bedroht sind.

b) Einrichtungen

Unter einer Einrichtung (Jugendhaus, Jugendfreizeittreff und Familienzentrum) ist im Teilfachplan „Jugendarbeit“ ein in der Grund- oder Ergänzungsstruktur verortetes öffentliches **Gebäude** bzw. ein **Raum** in einem öffentlichen Gebäude in kommunaler, freier oder sonstiger Trägerschaft zu verstehen. Die Nutzung der Einrichtung erfolgt durch Kinder, Jugendliche und Familien. Zu den konzeptionell vereinbarten Öffnungszeiten werden die Angebote durch hauptamtlich Beschäftigte erbracht. Je nach Bedarf und Verfügbarkeit ergänzen neben- und/oder ehrenamtliches Personal bzw. junge Menschen und Eltern die Aktivitäten der Einrichtung. Von Bedeutung ist, dass die genannten Einrichtungen – neben der klassischen Komm-Struktur – die Belange junger Menschen in der Kommune sozialraumorientiert wahrnehmen, aufgreifen und diese nach Möglichkeit in die Arbeit der Einrichtung integrieren.

c) Regionalteams

Das Regionalteam ist eine auf Grundlage der Kinder- und Jugendstudie entstandene, leistungsreichsübergreifende Angebotsform für jede Planungsregion im Erzgebirgskreis. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung arbeiten in der Regel mehrere freie Träger der Jugendhilfe oder Kommunen zusammen, um flexibel auf sich verändernde Bedarfe von sozial benachteiligten und/oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren sowie jungen (angehenden) Eltern reagieren zu können. Das Regionalteam verbindet Fachkompetenzen aus den Bereichen Mobile Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie und verfolgt einen mobilen Ansatz. In Zusammenarbeit mit den in den Planungsregionen vorhandenen Einrichtungen und Diensten wird deren Komm-Struktur unterstützt.

d) Soziale Arbeit an Schulen

Soziale Arbeit an Schulen *„ist ein Angebot (...), bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer subjektiven Auseinandersetzung mit der Welt (...) im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklungen zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur/inn/en (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsbe-*

rechtigte, Gleichaltrige, Freunde etc.) dabei auch die Anschlussfähigkeit der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern.“³¹

Die Verbesserung des Schulklimas ist nicht Arbeitsschwerpunkt der Sozialen Arbeit an Schulen im Erzgebirgskreis, kann jedoch hierzu beitragen.

e) Maßnahmen im Rahmen der RiLi Jugendarbeit/Familienförderung

Maßnahmen in diesem Bereich sollen insbesondere der Stärkung der Präventionsbemühungen sowie der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in kleinverbandlichen Vereinen und Initiativen dienen. Darüber hinaus zählen hierzu Maßnahmen, um unvorhersehbaren Bedarf bedienen zu können.

8.6.2 Prozess-/Ergebnisqualität

Die Planung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Leistungen im Bereich der „Jugendarbeit“ bezieht sich außerdem auf die Beschreibung einer notwendigen landkreisweiten bzw. planungsregionbezogenen Prozess- und Ergebnisqualität zur Erreichung der in Pkt. 8.4 genannten Zielsetzungen. Diese orientiert sich an den in Pkt. 7 genannten Qualitätskriterien.

Der Verwaltung des Referates Jugendhilfe obliegt im Rahmen des Zuwendungsverfahrens die Verantwortung, die Qualität der einzelnen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Träger zu bewerten und ggf. anzupassen.

Unter Federführung der Verwaltung des Referates Jugendhilfe finden außerdem regelmäßige Beratungen der bestehenden Arbeitsgruppen in den Planungsregionen statt, die u. a. die

- Erarbeitung von kurz- und mittelfristige Zielsetzungen,
- Formulierung von konkreten arbeitsfeldbezogenen Arbeitsschwerpunkten/Evaluierung,
- Evaluierung und Fortschreibung der Qualitätskriterien

zum Inhalt haben.

Für den weiteren Jugendhilfeplanungs-/umsetzungsprozess sind explizit die

- Wünsche und Bedürfnisse von jungen Menschen und deren Familien,
- Fortschreibung des in Pkt. 8.3.5 genannten Belastungsindex nach der Shevky-Bell-Methode

besonders zu berücksichtigen.

9 Berichterstattung und Evaluation

Die Verwaltung des Referates Jugendhilfe berichtet dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig-(erstmalig im II. Quartal 2019) über aktuelle Entwicklungen im Arbeitsfeld.

³¹ Quelle: Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen, Fortschreibung, verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss am 24. Juni 2016

Es ist beabsichtigt, vor Ablauf des Planungszeitraumes erneut eine sozialwissenschaftliche „Kinder- und Jugendstudie für den Erzgebirgskreis“ zu beauftragen, um die Ergebnisse der Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld zu untersuchen und ggf. Veränderungsbedarfe unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen sowie der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen sowie deren Familien aufzeigen.

Abbildungsverzeichnis

Titel	Kreisjugendring Erzgebirge e. V.	1
Abbildung 1	Raumstruktur LEP 2013, Karte 1 (Festlegungskarte)	8
Abbildung 2	Planungsregionen im Bereich „Jugendarbeit“	22
Abbildung 3	Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen zum 31.12.2015	23
Abbildung 4	Kommunen der Planungsregion Annaberg	24
Abbildung 5	Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Annaberg	24
Abbildung 6	Kommunen der Planungsregion Aue	25
Abbildung 7	Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Aue	25
Abbildung 8	Kommunen der Planungsregion Marienberg-Olbernhau	26
Abbildung 9	Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Marienberg-Olbernhau	26
Abbildung 10	Kommunen der Planungsregion Schwarzenberg	27
Abbildung 11	Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Schwarzenberg	27
Abbildung 12	Kommunen der Planungsregion Stollberg	28
Abbildung 13	Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Stollberg	28
Abbildung 14	Kommunen der Planungsregion Zschopau	29
Abbildung 15	Bevölkerung nach Kommunen und Altersgruppen zum 31.12.2015 in der Planungsregion Zschopau	29
Abbildung 16	voraussichtliche Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen für das Jahr 2020	30
Abbildung 17	voraussichtliche Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen für das Jahr 2025	30
Abbildung 18	voraussichtliche Bevölkerung im Erzgebirgskreis nach Altersgruppen für das Jahr 2030	31
Abbildung 19	Fragebögen und Rücklaufquoten	31
Abbildung 20	Belastungsindex nach kreisangehörigen Kommunen	45
Abbildung 21	Sozialräume nach Einzugsbereichen von Jugendeinrichtungen	45
Abbildung 22	Belastungsindex nach Sozialräumen	46

Anlage 1 – Maßnahmenplan „Grundstruktur“ (Stand: 1. August 2025)

landkreisweite bzw. überregionale Maßnahmen

Kompetenzstelle Jugendbildung (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,5 VzÄ Der Kinderschutzbund Regionalverband Westerbirge e. V. 0,5 VzÄ Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	<i>Der Kinderschutzbund Regionalverband Westerbirge e. V.</i> – Ausbau, Organisation, Unterstützung und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen – Vernetzung der Träger mit internationaler Jugendarbeit – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc. <i>Kreisjugendring Erzgebirge e. V.</i> – Organisation und Durchführung der Jugendleiterschulung – Vermittlung von Werten und Zielen einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc.
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie Fachkräfte

Kompetenzstelle Jugendverbandsarbeit (§ 12)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	– Förderung, Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamts – Beratung von Mitgliedsvereinen – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc.
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Vereine

Kompetenzstelle Sportjugendverbandsarbeit (§ 12)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Kreissportbund Erzgebirge e. V.
Inhalte:	– Förderung, Unterstützung und Anerkennung des Ehrenamts – Beratung von Mitgliedsvereinen – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc.
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Vereine

Kompetenzstelle Jugendmigration (§ 13)

Träger, Personal- ausstattung:	0,25 VzÄ Arbeiterwohlfahrt (AWO) Erzgebirge gemeinnützige GmbH 0,25 VzÄ Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e. V. 0,5 VzÄ Förderverein Jugend-, Kultur- und Sozialzentrum Aue e. V.
Inhalte:	– Beratung und Unterstützung bei Integrationsbemühungen – Beratung und Unterstützung von Fach- und Lehrkräften, die mit zugewanderten Kindern und Jugendlichen arbeiten – Vermittlung von Werten und Zielen einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaftsordnung – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc. – Vernetzung/Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Projekten
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, Eltern, Fach- und Lehrkräfte

Kompetenzstelle Medienbildung (§ 14)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ MeKoSax gemeinnützige GmbH
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Medienkompetenz – Vermittlung von Rahmenbedingungen zur Nutzung digitaler Medien im pädagogischen Alltag – Verhinderung und Verringerung von unreflektierter und altersunangemessener Nutzung von Medien mit jugendgefährdeten Inhalten – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc.
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, Eltern, Fach- und Lehrkräfte

Kompetenzstelle Gewaltprävention (§ 14)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Regenbogenbus e. V. 0,65 VzÄ WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung und Verringerung von körperlichen/psychischen Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen – landkreisweite Organisation und Durchführung von Präventionsangeboten, Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc. – Beratung i. V. m. Präventionsveranstaltungen
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, Eltern, Fach- und Lehrkräfte

Kompetenzstelle Suchtprävention (§ 14)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Verhinderung und Verringerung des (nicht-)stoffgebundenen Suchtverhaltens von Kindern, Jugendlichen sowie (werdenden) Eltern – landkreisweite Organisation und Durchführung von Trägerberatungen, Präventionsangeboten, Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc.
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, Eltern, Fach- und Lehrkräfte

Kompetenzstelle Familienbildung (§ 16)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Familienzentrum Annaberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Stärkung der Erziehungskompetenz, insbesondere von sozial benachteiligten, alleinerziehenden und/oder erwerbslosen Erziehungsberechtigten – landkreisweite, maßnahmenbezogene Durchführung von Gruppenangeboten, Projekten und Informationsveranstaltungen etc.
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, (werdende) Eltern, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Fach- und Lehrkräfte

Planungsregion Annaberg

Alter Schafstall Annaberg-Buchholz (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Annaberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Kindertreff Stadtmitte Annaberg-Buchholz (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Verein zum Schutz des Lebens e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Medientreff Annaberg-Buchholz (§ 14)

Träger, Personal- ausstattung:	0,3 VzÄ Jugend- und Kulturzentrum Alte Brauerei Annaberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermittlung von Medienkompetenz – einrichtungsbezogene Angebote zur Verhinderung bzw. Verringerung von unreflektierter und altersunangemessener Nutzung von Medien mit jugendgefährdenden Inhalten – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder und Jugendliche

Familienzentrum Annaberg-Buchholz (§ 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,5 VzÄ Familienzentrum Annaberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote und Beratung für Familien und Eltern, insbesondere Alleinerziehende – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	(junge) Eltern mit Kindern

Fachliche Begleitung Familienzentrum Oberwiesenthal (§ 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,25 VzÄ Familienzentrum Annaberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – fachliche Unterstützung bei der Angebotsgestaltung – Unterstützung/Durchführung von Elternberatung – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Eltern mit Kindern

Regionalteam Annaberg (§§ 11 - 14, 16)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Ev.-Luth. Kirche im Kirchenbezirk Annaberg 0,5 VzÄ Kinder- und Jugendverein Ehrenfriedersdorf e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – mobile leistungsübergreifende Angebotsform (§§ 11 - 14, 16) – Aufsuchen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum – Unterstützung der Komm-Struktur der Einrichtungen und Dienste – Kooperation mit Kommunen und sonstigen Institutionen in Planungsregion
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und (junge) Eltern

Planungsregion Aue

Bürgerhaus Aue (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	1,5 VzÄ Förderverein Jugend-, Kultur- und Sozialzentrum Aue e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Jugendfreizeitzentrum/Kidstreff am Keilberggring Schneeberg (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ Förderverein Jugend-, Kultur- und Sozialzentrum Aue e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

OASE Löbnitz (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ Blaues Kreuz Diakoniewerk mildtätige GmbH
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Regionalteam Aue (§§ 11 - 14, 16)

Träger, Personal- ausstattung:	2,0 VzÄ Blaues Kreuz Diakoniewerk mildtätige GmbH 1,3 VzÄ Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – mobile leistungsübergreifende Angebotsform (§§ 11 - 14, 16) – Aufsuchen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum – Unterstützung der Komm-Struktur der Einrichtungen und Dienste – Kooperation mit Kommunen und sonstigen Institutionen in Planungsregion
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und (junge) Eltern

Planungsregion Marienberg-Olbernhau

Meyerfabrik Marienberg (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	1,5 VzÄ Kinderwelt Erzgebirge e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Offene Jugendarbeit in Kooperation mit der Stadt Olbernhau (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,4 VzÄ Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes (dfb) Landesverband Sachsen e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums Olbernhau e. V. finden nach Bedarf Angebote der Offenen Kinder- und Familienarbeit statt – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Regionalteam Marienberg-Olbernhau (§§ 11 - 14, 16)

Träger, Personal- ausstattung:	2,0 VzÄ Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Marienberg e. V. 1,0 VzÄ Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes (dfb) Landesverband Sachsen e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – mobile leistungsübergreifende Angebotsform (§§ 11 - 14, 16) – Aufsuchen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum – Unterstützung der Komm-Struktur der Einrichtungen und Dienste

	– Kooperation mit Kommunen und sonstigen Institutionen in Planungsregion
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und (junge) Eltern

Planungsregion Schwarzenberg

Schulclub Schwarzenberg (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	1,0 VzÄ Arbeiterwohlfahrt (AWO) Erzgebirge gemeinnützige GmbH
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Fachliche Begleitung selbstverwalteter Jugendclub Johanngeorgenstadt (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,15 VzÄ Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Jugendliche

Niedrigschwellige Familienarbeit Johanngeorgenstadt (§ 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,1 VzÄ Arbeiterwohlfahrt (AWO) Erzgebirge gemeinnützige GmbH
Inhalte:	– mindestens einmal pro Woche ein offenes Angebot für Familien, Eltern und Alleinerziehende
Hauptzielgruppen:	(junge) Eltern mit Kindern

Familienzentrum Schwarzenberg (§ 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ VOLKSSOLIDARITÄT Westerbirge e. V.
Inhalte:	– Angebote und Beratung für Familien und Eltern, insbesondere Alleinerziehende – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	(junge) Eltern mit Kindern

Regionalteam Schwarzenberg (§§ 11 - 14, 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,5 VzÄ Der Kinderschutzbund Regionalverband Westerbirge e. V. 1,7 VzÄ Kreisjugendring Erzgebirge e. V. 0,85 VzÄ VOLKSSOLIDARITÄT Westerbirge e. V.
Inhalte:	– mobile leistungsübergreifende Angebotsform (§§ 11 - 14, 16) – Aufsuchen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum – Unterstützung der Komm-Struktur der Einrichtungen und Dienste – Kooperation mit Kommunen und sonstigen Institutionen in Planungsregion
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und (junge) Eltern

Planungsregion Stollberg

Offene Jugendarbeit in Kooperation mit der Stadtverwaltung Stollberg (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,5 VzÄ groß & klein e. V. Stollberg 1,5 VzÄ Kinder- und Jugendverein Pink Panther e. V.
-----------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Inhalte:	<i>groß & klein e. V. Stollberg</i> – Angebote der Kinder- und Familienarbeit – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet <i>Kinder- und Jugendverein Pink Panther e. V.</i> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Jugendhaus RAGGA Oelsnitz (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Erzgebirge und Chemnitz
Inhalte:	– Angebote der Kinder und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Mehrgenerationenhaus Zwönitz (§ 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Erzgebirge und Chemnitz
Inhalte:	– Angebote und Beratung für Familien, Eltern und Alleinerziehende – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und (junge) Eltern

Regionalteam Stollberg (§§ 11 - 14, 16)

Träger, Personal- ausstattung:	3,0 VzÄ Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	– mobile leistungsübergreifende Angebotsform (§§ 11 - 14, 16) – Aufsuchen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum – Unterstützung der Komm-Struktur der Einrichtungen und Dienste – Kooperation mit Kommunen und sonstigen Institutionen in Planungsregion
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und (junge) Eltern

Planungsregion Zschopau

Jugendclub High Point Zschopau (§ 11)

Träger, Personal- ausstattung:	1,5 VzÄ Jugendclubverein Zschopau e. V.
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien – sozialraumorientierte Arbeit im Stadtgebiet
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern

Regionalteam Zschopau (§§ 11 - 14, 16)

Träger, Personal- ausstattung:	0,75 VzÄ Gemeinde Drebach 0,9 VzÄ Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes (dfb) Landesverband Sachsen e. V.
Inhalte:	– mobile leistungsübergreifende Angebotsform (§§ 11 - 14, 16) – Aufsuchen von Jugendgruppen im öffentlichen Raum – Unterstützung der Komm-Struktur der Einrichtungen und Dienste – Kooperation mit Kommunen und sonstigen Institutionen in Planungsregion
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und (junge) Eltern

Anlage 2 – Maßnahmenplan „Ergänzungsstruktur“ (Stand: 1. Februar 2026)

landkreisweite bzw. überregionale Maßnahmen

Flexibles Jugendmanagement (§ 11)

Träger:	Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung und Ausbau der Jugendbeteiligung bei (politischen) Entscheidungsprozessen – außerschulische Jugendbildung durch Schaffung von themenspezifischen Angeboten zur Auseinandersetzung mit den Werten unserer Gesellschaft und Demokratie – Vernetzung von bestehenden Angeboten aus dem Bereich §§ 11 und 12 – Interessenvertretung
Hauptzielgruppen:	Jugendliche und junge Erwachsene
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Wendepunkt – Gemeinsam ans Ziel: Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene (§ 13)

Träger:	Arbeiterwohlfahrt (AWO) Erzgebirge gemeinnützige GmbH
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Befähigung einer eigenständigen Lebensführung bzw. schrittweise Heranführung an bestehende Regelstrukturen – aufsuchende Arbeit als Schwerpunkt der Maßnahme – individuelle sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung der Zielgruppe – rechtskreisübergreifendes Agieren mit relevanten Institutionen und Unterstützungsangeboten (Arbeitsverwaltung, Sucht-/Schuldnerberatung etc.)
Hauptzielgruppen:	schwer erreichbare junge Menschen
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Produktionsschule Erzgebirge (§ 13)

Träger:	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD) Sachsen/Thüringen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg (in der Regel nach Erfüllung der Schulpflicht) in das Berufsausbildungssystem – Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung – Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – Verbesserung der Berufswahlkompetenz – engmaschige, rechtskreisübergreifende Kooperation mit Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe)
Hauptzielgruppen:	individuell beeinträchtigte bzw. sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Jugendwerkstatt Bad Schlema (§ 13)

Träger:	Verein zur beruflichen Förderung und Ausbildung e. V. (VBFA)
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg (in der Regel nach Erfüllung der Schulpflicht) in das Berufsausbildungssystem – Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung – Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Berufswahlkompetenz – engmaschige, rechtskreisübergreifende Kooperation mit Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe)
Hauptzielgruppen:	individuell beeinträchtigte bzw. sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere minderjährige Zuwanderer
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Jugendwerkstatt Zschopau (§ 13)

Träger:	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg (in der Regel nach Erfüllung der Schulpflicht) in das Berufsausbildungssystem – Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung – Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – Verbesserung der Berufswahlkompetenz – engmaschige, rechtskreisübergreifende Kooperation mit Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe)
Hauptzielgruppen:	individuell beeinträchtigte bzw. sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Schulverweigererprojekt (§ 13)

Träger:	Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Schulabstinenz – praxisorientierte und individuelle Unterrichts-/Alltagsgestaltung in Kleingruppen – Rückführung in den regulären Schulunterricht – engmaschige, rechtskreisübergreifende Kooperation mit Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe)
Hauptzielgruppen:	schulverweigernde Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Schulverweigererprojekt LIFT (§ 13)

Träger:	VOLKSSOLIDARITÄT Westerbirge e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Schulabstinenz – praxisorientierte und individuelle Unterrichts-/Alltagsgestaltung in Kleingruppen – Rückführung in den regulären Schulunterricht – engmaschige, rechtskreisübergreifende Kooperation mit Institutionen im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Schulen, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Einrichtungen der Jugendhilfe)
Hauptzielgruppen:	schulverweigernde Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Koordinierungsstelle JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (§ 13)

Träger:	Erzgebirgskreis
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Koordinierung, Beratung und Vernetzung der Projekte – Ausbau der Zusammenarbeit mit Institutionen und Unterstützungsangeboten durch die Organisation regelmäßiger Netzwerktreffen – Öffentlichkeitsarbeit – Planung/Durchführung von Arbeitstreffen zur Qualitätssicherung – finanzielle Weiterleitung der Fördermittel
Hauptzielgruppen:	schwer erreichbare junge Menschen sowie Fachkräfte
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

WILDWASSER vor Ort im Erzgebirgskreis (§ 14)

Träger:	WILDWASSER Chemnitz, Erzgebirge und Umland e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – spezialisierte Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend – Weiterbildung
Hauptzielgruppen:	betroffene Kinder und Jugendliche, Angehörige, Fachkräfte
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Planungsregion Annaberg

Jugendfreizeitreff Annaberg-Buchholz (§ 11)

Träger:	Jugend- und Kulturzentrum Alte Brauerei Annaberg e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien
Hauptzielgruppen:	Eltern, Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Familien- und Seniorenzentrum Cranzahl (§ 16)

Träger:	Familien- und Seniorenzentrum Cranzahl e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – niederschwellige Angebote und Beratung für Familien, Eltern und Alleinerziehende, Angebote für Kinder und Jugendliche
Hauptzielgruppen:	Eltern, Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Familienzentrum Crottendorf (§ 16)

Träger:	Familienzentrum Crottendorf e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – niederschwellige Angebote und Beratung für Familien, Eltern und Alleinerziehende, Angebote für Kinder und Jugendliche
Hauptzielgruppen:	Eltern, Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Familienzentrum Oberwiesenthal (§ 16)

Träger:	Familienzentrum Oberwiesenthal e. V.
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – niederschwellige Angebote und Beratung für Familien, Eltern und Alleinerziehende, Angebote für Kinder und Jugendliche
Hauptzielgruppen:	Eltern, Kinder und Jugendliche

Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung
------------------------------	---------------------------------------

Mehrgenerationenhaus Annaberg-Buchholz (§ 16)

Träger:	HELP – Zentrum für Sozial-, Bildungs- und soziokulturelle Arbeit und Gefährdeterhilfe für Jugendliche und Heranwachsende e. V.
Inhalte:	– niederschwellige Angebote und Beratung für Familien, Eltern und Alleinerziehende, Angebote für Kinder und Jugendliche
Hauptzielgruppen:	Eltern, Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Planungsregion Aue

EC Jugendkeller Zschorlau (§ 11)

Träger:	EC Jugendarbeit Zschorlau
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Jugendtreff Lauter-Bernsbach (§ 11)

Träger:	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Kreisverband Erzgebirge und Chemnitz
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Fan-Projekt Aue (§ 13 i. V. m. § 11)

Träger:	Kreisjugendring Erzgebirge e. V.
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Planungsregion Marienberg-Olbernhau

Naturschutzbezogene Jugendarbeit (§ 11)

Träger:	Förderverein Natura Miriquidica e. V.
Inhalte:	– Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit – naturpädagogische Bildungsangebote
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
Einordnung im Förderkonzept:	überwiegend drittmittelfinanzierte Maßnahme

Planungsregion Schwarzenberg – derzeit keine Maßnahmen

Planungsregion Stollberg

Kinder- und Jugendtreff Regenbogen Burkhardtsdorf und Meinersdorf (§ 11)

Träger:	Gemeinde Burkhardtsdorf
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Thalheimer Teelicht Thalheim (§ 11)

Träger:	Thalheimer Teelicht e. V.
Inhalte:	– Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Elternarbeit und Angebote für Familien
Hauptzielgruppen:	Kinder, Jugendliche und Eltern
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung

Planungsregion Zschopau

Freizeit- und Familienzentrum Thum (§ 16)

Träger:	Freizeit- und Familienzentrum Thum e. V.
Inhalte:	– niederschwellige Angebote und Beratung für Familien, Eltern und Alleinerziehende, Angebote für Kinder und Jugendliche
Hauptzielgruppen:	Eltern, Kinder und Jugendliche
Einordnung im Förderkonzept:	einrichtungsbezogene Projektförderung